

Kinder von obdach- bzw. wohnungslosen Eltern ohne Anspruchsberechtigung

Situation der Kinder aus Perspektive der Eltern

Lena Libiseller, 12021857

Bachelorarbeit

Eingereicht zur Erlangung des Grades
Bachelor of Arts in Social Sciences
an der Fachhochschule St. Pölten

Datum: 20. April 2024

Version: 1

Begutachter*in: Pascal Laun, BA MA / Brauneiss Leopold-Lukas BA

Abstract Deutsch

Die vorliegende qualitative Bachelorarbeit erforscht die Lebenssituation von Kindern obdach- bzw. wohnungsloser Eltern ohne Anspruchsberechtigung in Wien. Die Forschungsarbeit nimmt die Perspektive der Eltern dieser Kinder in den Fokus. Mittels leitfadengestützter Interviews nach Flick (2011) wurde untersucht, wie Eltern die Lebenssituation ihrer Kinder wahrnehmen. Anschließend wurde das erhobene Datenmaterial mit der Methode der strukturgeleiteten Textanalyse ausgewertet.

Die Ergebnisse der Bachelorarbeit zeigen auf, mit welchen Herausforderungen diese Kinder konfrontiert sind. Außerdem werden Unterstützungsangebote und Wohneinrichtungen für die beforschte Zielgruppe, Lücken in Bezug auf Inklusion der Kinder in verschiedenen Funktionssystemen und Diskriminierungserfahrungen beschrieben.

Abstract Englisch

This qualitative bachelor thesis explores the living situation of children of homeless parents without entitlement to benefits in Vienna. The research focuses on the perspective of the parents of these children. Guideline-based interviews according to Flick (2011) were used to investigate how parents perceive the living situation of their children. The data collected was then evaluated using the method of structure-guided text analysis.

The results of the bachelor thesis show the challenges these children face. Support services and housing facilities for the researched targeted group, gaps in the inclusion of children in various functional systems and experiences of discrimination are also described.

Reference

Inhalt

1	Einleitung	5
2	Forschungsinteresse	6
2.1	Ausgangssituation und Problemstellung	6
2.2	Relevanz des Themas	7
3	Forschungskontext	8
3.1	Stand der Forschung	8
3.2	Einrichtungen und Organisationen	8
3.2.1	Winterpaket des Fonds Sozialen Wien (FSW)	9
3.2.2	Sozial- und Rückkehrberatung (SORÜBE)	9
3.2.3	Haus Heiligenstadt	9
3.2.4	Haus Frida	10
3.3	Zielgruppe	11
4	Forschungsdesign	12
4.1	Erhebungsmethode	12
4.1.1	Episodisches Interview nach Flick	12
4.1.2	Interviewpartner*innen	12
4.2	Auswertungsmethode	12
4.2.1	Transkription	12
4.2.2	Strukturgeleitete Textanalyse	12
5	Forschungsfrage	14
5.1	Hauptforschungsfrage	14
5.2	Subforschungsfragen	14
6	Begriffsdefinitionen	15
6.1	Obdach- und Wohnungslosigkeit	15
6.2	Anspruchsberechtigung	15
6.2.1	Wiener Mindestsicherungsgesetz und Wiener Sozialhilfegesetz	15
6.2.2	Förderkriterien der Wiener Wohnungslosenhilfe	16
6.3	Funktionssysteme	16
6.3.1	Inklusion bzw. Exklusion in Funktionssysteme	17
6.4	Intersektionalität	17
7	Ergebnisse	18
7.1	Rechtlicher Aufenthalt und damit einhergehende Ansprüche der befragten Familien	18
7.2	Einrichtungen für nichtanspruchsberechtigte Familien	18
7.2.1	Das Haus Heiligenstadt aus Klient*innenperspektive	19
7.2.2	Das Haus Frida aus Klient*innenperspektive	19
7.3	Inklusionsmöglichkeiten der Kinder in verschiedene Funktionssysteme	21
7.3.1	Funktionssystem Wohnen	21
7.3.2	Funktionssystem Bildung	23
7.3.3	Funktionssystem Medizinische Versorgung	24

7.3.4	Funktionssystem Lebensweltlicher Support	26
7.4	Diskriminierungserfahrungen.....	28
7.5	Auswirkung von Armut auf die Lebenslage von Kindern.....	30
8	Resümee und Forschungsausblick.....	31
8.1	Conclusio	31
8.2	Empfehlungen.....	32
8.2.1	Empfehlungen für die Soziale Arbeit	32
8.2.2	Empfehlungen für die Politik.....	32
	Literatur	34
	Daten	37
	Abkürzungen	37
	Anhang.....	38
	Eidesstattliche Erklärung	42

1 Einleitung

Die UN-Kinderrechtskonvention setzt voraus, dass alle Kinder die gleichen Rechte haben. Kinder haben ein Recht auf Gleichbehandlung – unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Staatsbürgerschaft, Sprache, Religion, Hautfarbe, Behinderung oder politischen Ansichten (vgl. UNICEF o. A.).

Kinder, die von Armut betroffen oder wohnungslos sind, sind in vielen Bereichen gegenüber anderen Kindern benachteiligt. Kinder von obdach- bzw. wohnungslosen Eltern ohne Anspruchsberechtigung sind eine besonders vulnerable Gruppe. Es stellt sich daher die Frage, vor welche Herausforderungen diese spezifische Zielgruppe gestellt wird und welche Maßnahmen zur Unterstützung dieser Kinder gesetzt werden.

Um Unterstützungsangebote ausbauen bzw. schaffen zu können, ist es wichtig die Lebenslage der betroffenen Kinder zu verstehen. Ziel dieser Bachelorarbeit ist es, einen Einblick in die Lebenswelt von Kindern obdach- bzw. wohnungsloser Eltern ohne Anspruchsberechtigung in Wien zu schaffen. Fokus der Forschung liegt auf der Perspektive und Wahrnehmung der Eltern hinsichtlich der Situation ihrer Kinder.

Zu Beginn werden das Forschungsinteresse und die Relevanz des beforschten Themas beschrieben. Anschließend folgen Forschungskontext und -design sowie die Forschungsfragen der Arbeit. Das nächste Kapitel umfasst relevante Begriffsdefinitionen. Danach folgt der Ergebnisteil der Bachelorarbeit. Abschließend werden die zentralen Ergebnisse im Resümee zusammengefasst und Empfehlungen für die Soziale Arbeit sowie Politik aus diesen abgeleitet und beschrieben.

2 Forschungsinteresse

2.1 Ausgangssituation und Problemstellung

Mehr als ein Drittel der Menschen, die in Wien leben, besitzt keine österreichische Staatsbürgerschaft (vgl. Turulski 2024). Die Armutsgefährdung dieser Personengruppe liegt bei 34 Prozent, während die von Österreicher*innen bei 14 Prozent liegt. Ausländische Staatsbürger*innen werden vor große Hürden gestellt, um sozialrechtliche Ansprüche in Österreich geltend machen zu können (vgl. Verband Wiener Wohnungslosenhilfe 2022: 7).

Menschen ohne *Anspruchsberechtigung* (siehe Kapitel 6 Begriffsdefinitionen) müssen sich oft auf prekäre Wohn- und Arbeitsverhältnisse einlassen oder werden in die Obdachlosigkeit gedrängt. Es gibt keine ganzjährigen niederschweligen Versorgungsangebote für diese Personengruppe (vgl. ebd.: 11). Nur in den Wintermonaten werden in Wien zusätzliche Schlafplätze für wohnungs- und obdachlose Menschen zur Verfügung gestellt. 75 Prozent der Nutzer*innen dieser Schlafplätze sind Migrant*innen. Viele der Betroffenen haben keinen Anspruch auf soziale Leistungen, auch wenn sie teilweise schon seit vielen Jahren ihren Lebensmittelpunkt in Wien haben (vgl. ebd.: 7).

Kinder sind besonders betroffen, wenn ihre Eltern wohnungs- beziehungsweise obdachlos sind und keinen Anspruch auf Sozialleistungen haben, auch wenn die Kinder selbst die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen. Aus Angst vor Konsequenzen leben Eltern ohne Aufenthaltsbewilligung oft undokumentiert. Das führt dazu, dass ihre Kinder nicht aufscheinen, wenn es um Kindergarten- und Schulpflicht geht. Ansprüche von Kindern können nur dann geltend gemacht werden, wenn eine erziehungsberechtigte Person anspruchsberechtigt ist. Aus diesem Grund leben Kinder, die eigentlich Chancen auf staatliche Unterstützung hätten, unter der Armutsgrenze. Einrichtungen für obdach- bzw. wohnungslose Familien ohne Anspruch sind in Wien sehr knapp, weshalb es in manchen Fällen auch zu Kindesabnahmen kommen kann (vgl. ebd.: 28).

Insbesondere Mütter* sind häufig von versteckter Wohnungslosigkeit betroffen, einerseits da Obdach- und Wohnungslosigkeit mit viel Scham verbunden ist und andererseits, weil Mütter* befürchten, in Komplikationen mit der Kinder- und Jugendhilfe zu geraten, wenn sie ihren Kindern keinen festen Wohnsitz bieten können. Deshalb suchen viele Frauen* nach alternativen Lösungen und steigern dadurch ihr Risiko, in Gewalt und Abhängigkeitsbeziehungen zu geraten (vgl. Caritas 2021).

Es besteht eine Zusammenarbeit der Kinder- und Jugendhilfe der Stadt Wien mit fast allen Angeboten der Wiener Wohnungslosenhilfe. Niederschwellige Angebote der Wohnungslosenhilfe ermöglichen oft einen Zugang zu Kindern und Jugendlichen in prekären Situationen. Durch gute Zusammenarbeit der Institutionen kann eine bessere Unterstützung für obdach- und wohnungslose Familien gewährleistet werden. In der Praxis gibt es jedoch teilweise Schwierigkeiten bei der Kooperation. Das Beratungszentrum Wohnungslosenhilfe

des FSW lehnte Anträge auf Wohnplätze für Familien, die nach Angaben der Kinder- und Jugendhilfe dringend einen Wohnplatz benötigt hätten, ab. Zudem fehlen akute Notunterkünfte für Familien, die sofortige Hilfe benötigen. Diese Lücken im Angebot und fehlende Förderbewilligungen belasten die Wiener Kinder- und Jugendhilfe, da sie Zeit darauf verwenden muss, Notlösungen für betroffene Familien zu finden (vgl. Beeck et. al. 2020: 92f).

Auch die Platzanfragen von Müttern* ohne *Förderbewilligung für Unterstützungsleistungen durch die Wiener Wohnungslosenhilfe* (siehe Kapitel 6 Begriffsdefinitionen) in Mutter-Kind-Einrichtungen sind in den letzten Jahren stark angestiegen. Im Jahr 2011 wurde das letzte Mutter-Kind-Haus in Wien gegründet, jedoch richtet sich das Angebot der Einrichtung nur an förderberechtigte Frauen*. Daher besteht in Wien Bedarf nach Angeboten, welche die Zielgruppe der nichtanspruchsberechtigten Frauen* bzw. Frauen* ohne Förderbewilligung unterstützen. Ausgehend davon wurde im Jahr 2016 das Haus Frida der Caritas gegründet, eine Mutter-Kind-Einrichtung für Frauen* mit Migrationserfahrung und deren Kinder. Für einen Wohnplatz im Haus Frida ist keine Anspruchsberechtigung nötig (vgl. Furriku / Amsz 2018: 4ff)

2.2 Relevanz des Themas

Jedes fünfte Kind in Österreich ist armuts- und ausgrenzungsgefährdet. Kinder, die in Haushalten ohne österreichische Staatsbürgerschaft leben, sind neben Kindern, die in Ein-Eltern-Haushalten und Haushalten mit mehr als drei Kindern leben, besonders häufig betroffen (vgl. Volkshilfe o. A.).

Die Erforschung des Themas der Bachelorarbeit ist von Relevanz, da sie sich mit einer besonders vulnerablen Gruppe in der Gesellschaft befasst: Kinder von obdach- oder wohnungslosen Eltern, die keinen Anspruch auf staatliche Unterstützung haben. Diese Kinder sind einem erhöhten Risiko für Armut, prekäre Wohnverhältnisse und Bildungsbenachteiligung ausgesetzt, da ihre Eltern keinen Zugang zu regulären sozialen Leistungen haben. Die Untersuchung dieser Problematik ist wichtig, um die Bedürfnisse dieser Kinder und ihrer Familien besser zu verstehen und angemessene Unterstützungsmaßnahmen zu entwickeln. Zudem trägt die Forschung dazu bei, die bestehenden Herausforderungen und Schwierigkeiten der Angebote verschiedener Institutionen aufzudecken und mögliche Lösungsansätze zu entwickeln. Durch eine fundierte Analyse der Situation von Kindern nichtanspruchsberechtigter obdach- bzw. wohnungsloser Eltern können effektive Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensbedingungen dieser Kinder und ihrer Familien entwickelt werden.

Die Untersuchungen dieser Bachelorarbeit geben einerseits relevante Einblicke in die strukturellen Problemlagen, von welchen Kinder nichtanspruchsberechtigter obdach- bzw. wohnungsloser Eltern betroffen sind und zeigen andererseits die alltäglichen Herausforderungen der beforschten Personengruppe auf.

3 Forschungskontext

3.1 Stand der Forschung

An der Fachhochschule Wien wurden bereits einige Hochschulschriften verfasst, welche die Zielgruppe wohnungsloser nichtanspruchsberechtigter EU-Bürger*innen untersuchen. Beispielsweise verfasste Karl Philipp Landauer 2020 die Masterarbeit „Die Situation von Obdachlosigkeit betroffener nicht österreichischer EU-Bürger*innen in Wien verstehen: Eine Analyse der rechtlichen und sozialen Rahmenbedingungen und deren Auswirkungen auf Lebenswirklichkeiten von Betroffenen“ (vgl. Landauer 2020).

Die Masterarbeit von Stefanie Pilz „Kindeswohl im Fokus“ befasst sich mit den Chancen und Herausforderungen in der Arbeit mit Kindern, welche in Notquartieren der Wohnungslosenhilfe in Wien leben. Die Arbeit untersucht die Kooperationen von Organisationen der Sozialwirtschaft, die mit der Zielgruppe arbeiten (vgl. Pilz 2021).

Im Situationsbericht 2022 des Verbandes Wiener Wohnungslosenhilfe wird die Situation der Zielgruppe wohnungs- und anspruchloser Menschen in Wien beschrieben. Auch die Lebenslage betroffener Kinder wird in dem Bericht in einem kurzen Abschnitt thematisiert (vgl. Verband Wiener Wohnungslosenhilfe 2022).

In Dublin wurde 2002 der Bericht „A Place for Children? Children in Families Living in Emergency Accommodation The Perspectives of Children, Parents and Professionals“ veröffentlicht. Die Publikation fokussiert insbesondere auf die Perspektive von Kindern und untersucht die Erfahrungen von Familien, die in Notunterkünften leben sowie die Erfahrungen von Professionist*innen, die mit der Zielgruppe zusammenarbeiten. Die Studie beleuchtet die Auswirkungen der Wohnungs- bzw. Obdachlosigkeit auf das Wohlbefinden und die Entwicklung von Kindern. (vgl. Halpenny et al. 2002).

„Homelessness from a child’s perspective“ ist eine Studie, die 2018 in Belgien veröffentlicht wurde und das Thema Wohnpolitik aus Sicht von Kindern analysiert. Die Ergebnisse basieren auf 43 Interviews mit Eltern, Kindern und Jugendlichen, die von Obdach- bzw. Wohnungslosigkeit betroffen oder davon bedroht sind (vgl. Baptista 2018).

Forschungen, die insbesondere die Zielgruppe Kinder von obdach- bzw. wohnungslosen Eltern ohne Anspruchsberechtigung in den Fokus nehmen, gibt es bisher jedoch kaum.

3.2 Einrichtungen und Organisationen

Im Folgenden wird ein Überblick über die von den Interviewpartner*innen erwähnten und für die Arbeit relevanten Wohneinrichtungen und Organisationen gegeben.

3.2.1 Winterpaket des Fonds Sozialen Wien (FSW)

Das Winterpaket ist ein vom Fonds Soziales Wien gefördertes Angebot der Wohnungslosenhilfe. In der Zeit von November bis April wird das Platzangebot für obdach- und wohnungslose Menschen in Wien um rund 1000 Plätze erweitert. Es gibt keine Voraussetzungen, um einen Notquartierplatz in Anspruch nehmen zu können, das Angebot steht allen wohnungs- und obdachlosen Menschen in Wien offen (vgl. Fonds Soziales Wien 2020). Auch Familienplätze werden im Zuge des FSW-Winterpakets zur Verfügung gestellt (vgl. Fonds Soziales Wien 2021).

3.2.2 Sozial- und Rückkehrberatung (SORÜBE)

Die SORÜBE ist ein Angebot der Caritas, durch welches obdachlose EU-Bürger*innen mehrsprachige und kostenlose Beratungen in Notsituationen erhalten. Die betroffenen Personen, auch Familien, werden von den Mitarbeiter*innen der SORÜBE unter anderem an die Notunterkünfte des FSW-Winterpakets vermittelt. Während des Aufenthalts in den Notquartieren werden die Familien von der SORÜBE sozialarbeiterisch betreut (vgl. Caritas Wien 2021b).

In der Familienberatung der SORÜBE werden verschiedene Themen bearbeitet, um den Familien Unterstützung und Orientierung zu bieten. Dazu gehören die allgemeine Klärung von Ansprüchen, die Entwicklung von Perspektiven und die Festlegung von Betreuungszielen. Es wird Unterstützung bei der Klärung der Sozialversicherung und bei der Antragstellung für mitversicherte Angehörige angeboten. Des Weiteren werden gemeinsam mit den Familien existenzsichernde Anträge für Familienbeihilfe, Kinderbetreuungsgeld, Mindestsicherung sowie für andere Leistungen bearbeitet, sofern Ansprüche bestehen. Die Beratung umfasst auch die Unterstützung bei Anträgen für besondere Wohnformen und Informationen zu Ressourcen wie Kleiderausgaben, Essensmöglichkeiten, medizinischer Versorgung und Deutschkursen. In speziellen Situationen werden Begleitungen und Dolmetschtätigkeiten bei verschiedenen Stellen und Behörden angeboten. Zudem erfolgt die Weitervermittlung an andere Beratungsstellen wie Frauenberatung, Rechtsberatung, Schuldenberatung und Wohnungsberatung. Im Rahmen der Rückkehrhilfe kann auch eine Recherche im Herkunftsland durchgeführt werden, um weiterführende Unterstützung zu gewährleisten (vgl. Parachkevova 2024).

3.2.3 Haus Heiligenstadt

Das Haus Heiligenstadt ist eine Notunterkunft, die vom Fonds Soziales Wien gefördert und von der Johanniter-Unfall-Hilfe betrieben wird. In der Einrichtung gibt es ein Kontingent von 200 Schlafplätzen für akut obdachlose Familien, Paare und Männer*. Vereinzelt werden auch Plätze an Hundebesitzer*innen mit ihren Hunden vergeben. Frühstück und Abendessen sowie Dusch- und Waschgelegenheiten sind im Haus verfügbar. Außerdem gibt es einen hausinternen Spritzentausch sowie eine wöchentliche Kleiderausgabe (vgl. Die Johanniter 2024). Die Mitarbeiter*innen in der Einrichtung verfügen über keine Ausbildung im

psychosozialen Bereich. Es findet ein regelmäßiger Austausch zwischen den Mitarbeiter*innen des Haus Heiligenstadt und den Berater*innen der SORÜBE statt (vgl. Pilz 2021: 36).

3.2.4 Haus Frida

Das Haus Frida ist eine Einrichtung der Caritas Wien für „wohnungslose Frauen* mit Migrationshintergrund und deren Kinder“ (Furriku / Amsz 2018: 14). Die Familien werden nach dem Bezugsbetreuungssystem begleitet. Für die betroffenen Familien gibt es die Angebote „Frida Akut“ und „Mutter-Kind-Wohnen“. Je nach Einkommen belaufen sich die Kostenbeiträge für das Wohnen auf Null bis 250 Euro im Monat. Die finanzielle Grundsicherung stellt einen wichtigen Aspekt der Betreuungsvereinbarung im Haus Frida dar und die Mütter* werden dazu aufgefordert Geld anzusparen, um nach der Betreuung im Haus Frida finanzielle Mittel für Kauttionen zur Verfügung zu haben (vgl. ebd.).

„**Frida Akut**“ bietet Notversorgungsplätze „für Mütter* und ihre Kinder, die akut und unerwartet in Not geraten sind“ (Caritas 2021a). Unter dem Titel „Notquartier“ fördert der Fonds Soziales Wien acht Plätze im Akutbereich. Diese Plätze bieten den Betroffenen eine kurzfristige, temporäre Unterkunft sowie Abklärung der aktuellen Situation der Familie. Das „Frida Akut“ umfasst keine langfristigen Unterkünfte mit Integrationsanspruch (Furriku/Amsz 2018: 7). Das primäre Ziel des Betreuungsangebots im Notquartier des Haus Frida ist es, Mütter* mit ihren Kindern vor Obdachlosigkeit zu bewahren und mögliche Perspektiven abzuklären. Es erfolgt ein Clearing, in welchem die sozialrechtliche, wirtschaftliche, aufenthaltsrechtliche und psychosoziale Situation der Familie abgeklärt wird. Des Weiteren erfolgt eine Abklärung der Wohnperspektiven. Die Familien werden im Rahmen der Betreuung an adäquate Einrichtungen sowie Beratungsstellen, wie beispielsweise die SORÜBE, vermittelt (vgl. ebd.: 14f).

Im „**Mutter-Kind-Wohnen**“ können Familien unterkommen, die in einem Frauenhaus gelebt haben und im Anschluss eine Unterkunft benötigen, sofern keine akute Gefährdung mehr besteht, sowie Mütter* und Kinder mit Migrationshintergrund, die generell eine mittelfristige Unterbringung brauchen (vgl. ebd.: 7). Das vorrangige Ziel im „Mutter-Kind-Wohnen“ ist es, die betroffenen Familien vor Obdachlosigkeit zu bewahren und mittelfristig eigenständiges Wohnen zu ermöglichen. Um die Zielsetzungen zu erreichen, müssen die Folgen von Wohnungslosigkeit und sozialer Ausgrenzung bestmöglich bearbeitet und vermieden werden. Daher werden die Familien im Haus Frida bei der Integration, der finanziellen Stabilisierung, der psychischen Stabilisierung, dem Aufbau von sozialen Netzwerken, der Steigerung der Gesundheit sowie der Stärkung der Mutter-Kind-Beziehung und des Familienlebens unterstützt (vgl. ebd.: 8ff). Grundsätzlich beträgt die Aufenthaltsdauer der Familien in der Unterkunft maximal zwei Jahre, in Ausnahmefällen kann der Aufenthalt jedoch verlängert werden (vgl. ebd.: 13).

Im Gegensatz zu anderen Mutter-Kind-Häusern in Wien müssen die Förderkriterien des Beratungszentrums Wohnungslosenhilfe nicht erfüllt werden, um im Haus Frida einzuziehen

(vgl. Caritas Wien 2021a). Daher können auch Mütter* ohne Anspruchsberechtigung mit ihren Kindern im Haus Frida unterkommen und sozialarbeiterische Betreuung erhalten.

3.3 Zielgruppe

Die Bachelorarbeit beschreibt die Situation von Kindern nichtanspruchsberechtigter wohnungsloser bzw. obdachloser Eltern in Einrichtungen der Wiener Wohnungslosenhilfe. Die Perspektiven und Wahrnehmungen der Eltern werden in den Fokus genommen.

Die Ergebnisse der Arbeit können für Mitarbeiter*innen der Wohnungslosenhilfe hilfreich sein, um die Situation der Zielgruppe besser zu verstehen. Außerdem werden vorhandene und fehlende Angebote für Kinder in den Einrichtungen aus Sicht der Klient*innen beschrieben. Somit können die Ergebnisse der Arbeit für eine partizipative Gestaltung der Unterstützungsmöglichkeiten in den Einrichtungen herangezogen werden und können eine Basis für die Schaffung, Weiterentwicklung und Verbesserung von Angeboten in sozialen Einrichtungen schaffen.

4 Forschungsdesign

4.1 Erhebungsmethode

4.1.1 Episodisches Interview nach Flick

Das episodische Interview nach Flick (2011) wird anhand eines Interviewleitfadens geführt. Die Methode eignet sich aufgrund der Befragung nach subjektivem Wissen und Wahrnehmungen besonders gut, um die Sicht von Klient*innen und deren Erfahrungen mit Angeboten der Sozialen Arbeit zu erforschen. Erzählaufforderungen zu den Fragen im Leitfaden gewährleisten eine strukturierte Herangehensweise an die Interviews, während den interviewten Personen gleichzeitig der Freiraum gegeben wird, ihre Erfahrungen und Befindlichkeiten im Alltag darzulegen (vgl. Flick 2011: 274ff).

4.1.2 Interviewpartner*innen

Befragt wurden obdach- und wohnungslose Eltern ohne Anspruchsberechtigung, die zurzeit in Einrichtungen der Wiener Wohnungslosenhilfe leben. Um ein möglichst umfangreiches Bild der Situation der Kinder zu gewährleisten, wurden zwei Mütter*, die im Haus Frida leben, und zwei Elternteile, die in Familienplätzen der Notquartiere im Zuge des FSW-Winterpakets in Wien untergebracht sind und von der SORÜBE sozialarbeiterisch betreut werden, interviewt.

4.2 Auswertungsmethode

4.2.1 Transkription

Die Interviews wurden mittels Tonbandaufzeichnung aufgenommen und zur weiteren Auswertung anschließend transkribiert. Die Verschriftlichung der Aufnahmen erfolgte gemäß den Richtlinien der Gesprächstranskription nach Froschauer und Lueger (vgl. Froschauer / Lueger 2003: 223).

4.2.2 Strukturgeleitete Textanalyse

Die strukturgeleitete Textanalyse ist eine Methode zur Analyse von qualitativen Daten und ermöglicht eine interpretative Auswertung von strukturierten Interviews sowie anderen strukturierten qualitativen Datensätzen (vgl. Auer-Voigtländer / Schmid 2017: 130f). Im Fall dieser Bachelorarbeit wird das Material durch leitfadengestützte Interviews gewonnen.

Die erhobenen Daten werden in einer Auswertungsmatrix ausgewertet und die Ergebnisse nach einem Code, der sich aus Zeilen- und Spaltenzahl des Auswertungsdokuments zusammensetzt, zitiert (vgl. ebd.: 135).

5 Forschungsfrage

5.1 Hauptforschungsfrage

Wie erleben wohnungs- beziehungsweise obdachlose, nicht anspruchsberechtigte Eltern die Lebenssituation ihrer Kinder?

5.2 Subforschungsfragen

- Gibt es Unterstützungsangebote für Kinder in den Einrichtungen, in denen diese zurzeit leben? Wenn ja – wie sehen diese aus und wie werden sie erlebt?
- Wie erleben Eltern die Inklusionsmöglichkeiten ihrer Kinder in die Funktionssysteme Wohnen, Bildung, medizinische Versorgung und lebensweltlicher Support?
- Erleben Eltern Diskriminierungen ihrer Kinder aufgrund deren Aufenthaltsstatus? Wenn ja – wie drückt sich diese aus?

6 Begriffsdefinitionen

6.1 Obdach- und Wohnungslosigkeit

Obdachlosigkeit liegt vor, wenn Menschen ohne Unterkunft sich im öffentlichen Raum aufhalten und auf der Straße leben oder in Nachtquartieren, Notschlafstellen und vergleichbaren niederschweligen Einrichtungen nächtigen (vgl. BAWO o. A.).

Wohnungslosigkeit liegt vor, wenn Personen in Einrichtungen leben, in denen die Aufenthaltsdauer begrenzt ist und keine langfristigen Wohnmöglichkeiten vorhanden sind, wie beispielsweise Übergangwohnheime, Asylwohnheime, Herbergen und Übergangswohnungen. Auch Frauen* und Kinder, die aufgrund häuslicher Gewalt ihre Wohnung verlassen und vorübergehend in Schutzeinrichtungen wie Frauenhäusern untergebracht sind, gelten als wohnungslos. Als wohnungslos gelten ebenso Immigrant*innen, Asylwerber*innen und Ausländer*innen mit befristeten Aufenthaltsgenehmigungen, die in Auffangstellen, Lagern, Heimen oder Herbergen leben, sowie Personen, die aus Institutionen wie Gefängnissen, Krankenhäusern, psychiatrischen Einrichtungen und Jugendheimen entlassen werden und aufgrund fehlender Wohnmöglichkeiten weiterhin institutionalisiert bleiben. Darüber hinaus werden auch Menschen, die in Dauereinrichtungen für Wohnungslose leben oder sich in ambulanter Wohnbetreuung in Einzelwohnungen befinden, als wohnungslos betrachtet (vgl. ebd.).

6.2 Anspruchsberechtigung

Die vorliegende Bachelorarbeit legt den Fokus auf Kinder von wohnungs- bzw. obdachlosen Eltern ohne Anspruchsberechtigung. Auf welche Sozialleistungen wohnungs- bzw. obdachlose Menschen Anspruch haben variiert stark und steht mit dem Aufenthaltstitel der betroffenen Person in Zusammenhang. Begründet wird dies anhand verschiedener Rechtsgrundlagen, die im Folgenden näher erläutert werden.

6.2.1 Wiener Mindestsicherungsgesetz und Wiener Sozialhilfegesetz

Nach dem Wiener Mindestsicherungsgesetz haben Person mit österreichischer Staatsbürgerschaft sowie Personen, die österreichischen Staatsbürger*innen gleichgestellt sind Anspruch auf Leistungen der Mindestsicherung (vgl. Wiener Mindestsicherungsgesetz § 5).

Der Anspruch auf Wiener Sozialhilfe wird nach denselben Grundsätzen geregelt, wie das Wiener Mindestsicherungsgesetz. Zusätzlich besagt § 7a des Gesetzes, dass Leistungsbezieher*innen der Sozialhilfe nur Anspruch auf diese haben, sofern sie sich nicht ausschließlich mit dem Ziel des Sozialhilfebezugs im Land befinden (vgl. Gesetz über die Regelung der Sozialhilfe § 7a).

Ausländische Staatsbürger*innen haben in Österreich nur unter gewissen Voraussetzungen Anspruch auf Sozialhilfe bzw. Mindestsicherung. EU- bzw. EWR-Bürger*innen haben Anspruch, wenn sie schon länger als fünf Jahre in Österreich wohnen oder sich als Arbeitnehmer*innen in Österreich aufhalten. Drittstaatsangehörige sind nach fünf Jahren rechtmäßigen Aufenthalts in Österreich anspruchsberechtigt. Asylberechtigte haben mit Zuerkennung des Schutzstatus Anspruch auf Sozialhilfe bzw. Mindestsicherung. Während des Asylverfahrens besteht keine Anspruchsberechtigung. Subsidiär schutzberechtigte Personen erhalten Sozialleistungen, solange das Niveau der Grundversorgung nicht überstiegen wird (vgl. BMSGPK o. A.).

6.2.2 Förderkriterien der Wiener Wohnungslosenhilfe

Über den Fonds Soziales Wien kann ein Antrag auf Leistungen der Wiener Wohnungslosenhilfe gestellt werden. Um eine Förderung der Wiener Wohnungslosenhilfe in Anspruch nehmen zu können, müssen gewisse Voraussetzungen erfüllt werden. Die antragstellende Person muss die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen oder dieser gleichgestellt sein. Außerdem muss sie von Obdachlosigkeit, Wohnungslosigkeit oder drohendem Wohnverlust betroffen sein und sich in einer sozialen Notlage befinden. Es muss ein Einkommen zumindest in Höhe der Mindestsicherung und/oder Leistungen nach dem Wiener Mindestsicherungsgesetz vorgewiesen werden (vgl. Fonds Soziales Wien 2022).

Im Kontext dieser Bachelorarbeit bedeutet „ohne Anspruchsberechtigung“ daher, dass die betroffenen Personen keine Ansprüche nach dem Wiener Mindestsicherungsgesetz sowie dem Wiener Sozialhilfegesetz haben und somit auch nicht die Förderkriterien der Wiener Wohnungslosenhilfe des Fonds Soziales Wien erfüllen.

6.3 Funktionssysteme

Die Systemtheorie nach Luhmann besagt, dass die Möglichkeiten, Ressourcen in einer Gesellschaft nutzen zu können, als Inklusion bzw. Exklusion in der Kommunikation von Funktionssystemen beschrieben werden kann. Auf dieser Theorie basiert das Inklusionschart nach Pantucek-Eisenbacher (2019). Das Inklusionschart ist ein diagnostisches Instrument der Sozialen Arbeit, welches relevante Funktionssysteme aufzählt und die Inklusion bzw. Exklusion der Klient*innen in die einzelnen Systeme „anhand von Fakten und Indizien beurteilt“ (Pantucek-Eisenbacher 2019: 237). Die Auswahl der einzelnen Teilsysteme erfolgt pragmatisch und berücksichtigt vor allem die praktischen Bedürfnisse und Anforderungen in der Anwendung des sozialdiagnostischen Instruments. Die Beurteilung des Inklusionsgrades kann in einem Kontinuum von möglichen Zwischenstufen innerhalb voller Inklusion bzw. Exklusion gedacht werden (vgl. ebd.: 235ff).

Diese Arbeit erforscht unter anderem die Inklusion bzw. Exklusion von Kindern obdach- bzw. wohnungsloser Eltern ohne Anspruchsberechtigung in die Funktionssysteme Wohnen,

Bildung, medizinische Versorgung und lebensweltlicher Support. Die Auswahl der Funktionssysteme orientiert sich an Teilsystemen des Inklusionscharts nach Pantucek-Eisenbacher (2019). Die Beurteilung des Inklusionsgrades der Kinder in die Funktionssysteme ergibt sich aus der Auswertung der Interviews und richtet sich nach den Kriterien des Inklusionscharts.

6.3.1 Inklusion bzw. Exklusion in Funktionssysteme

In der soziologischen Systemtheorie besteht keine einheitliche Theoriekonzeption zur Unterscheidung von Inklusion und Exklusion; die Theoriedebatte befindet sich vielmehr in einem dynamischen Prozess.

Das Gegensatzpaar Inklusion/Exklusion ermöglicht es, die Bedingungen und Chancen für die Teilnahme an der Gesellschaft sowie die damit verbundenen Einschränkungen und den sozialen Ausschluss von Personen theoretisch zu betrachten. (vgl. Mayrhofer 2009: 2).

Die verschiedenen Formen und den Grad von Exklusion zu beobachten, ist im Kontext Sozialer Arbeit hilfreich, um die „Bearbeitung sozialer Inklusionsprobleme und Exklusionsgefährdungen zu beobachten“ (ebd.: 3).

Im Zuge dieser Arbeit beschreibt Inklusion Teilhabe der Kinder von obdach- bzw. wohnungslosen Eltern ohne Anspruchsberechtigung in die beforschten Funktionssysteme. Die Beschreibung der Inklusion bzw. Exklusion in die Funktionssysteme basiert auf den Ergebnissen der qualitativen Forschung, eine quantitative Beurteilung des Inklusionsgrades ist nicht gegeben.

6.4 Intersektionalität

Intersektionalität ist ein Konzept, welches darauf hinweist, dass verschiedene Formen von Diskriminierung und Ungleichheit, wie Geschlecht, Behinderung, sexuelle Orientierung, ethnische Zugehörigkeit und sozialer Status, nicht unabhängig voneinander betrachtet werden können. Vielmehr müssen sie in ihrer gegenseitigen Verflechtung und Abhängigkeit analysiert werden. Dies bedeutet, dass diese Aspekte nicht isoliert betrachtet werden können, sondern dass ihre Wechselwirkungen und Überlappungen berücksichtigt werden müssen, um ein umfassendes Verständnis der sozialen Realität zu erlangen (vgl. Walgenbach / Pfahl 2017: 141).

7 Ergebnisse

„When you have no financial support from the state and you're not getting anything at all from anyone, now that one is not only a challenge for you as a mother, but also for your child.“
(T1 2024: Z.359-360)

7.1 Rechtlicher Aufenthalt und damit einhergehende Ansprüche der befragten Familien

In den Interviews geben zwei der vier befragten Elternteile an, dass sowohl Eltern als auch Kinder EU-Bürger*innen sind und eine Anmeldebescheinigung in Österreich haben. Eine Mutter* gibt an, dass sie und ihr Partner ebenfalls eine Anmeldebescheinigung haben, ihre beiden Kinder jedoch nicht. Eine weitere Interviewteilnehmerin* ist Drittstaatsangehörige und hat keinen gültigen Aufenthaltstitel in Österreich, ihr Sohn ist norwegischer Staatsbürger und ihre Tochter ist österreichische Staatsbürgerin. Auffallend ist, dass bei zwei der vier befragten Familien Eltern und Kinder mit unterschiedlichen Aufenthaltstiteln in Österreich leben (vgl. Auswertungsmatrix Libiseller 2024: G23).

Die befragte drittstaatsangehörige Mutter* ohne gültigen Aufenthaltstitel hat keine Ansprüche auf Leistungen nach dem Wiener Mindestsicherungs- bzw. Wiener Sozialhilfegesetz, keine Ansprüche auf Förderungen der Wiener Wohnungslosenhilfe durch den Fonds Soziales Wien, sowie keine Arbeitserlaubnis in Österreich.

Drei weitere Elternteile gaben im Zuge der Befragungen an, eine Anmeldebescheinigung in Österreich zu haben (vgl. ebd.). EWR-Staatsbürger*innen, welche sich länger als drei Monate in Österreich aufhalten, benötigen eine Anmeldebescheinigung. Voraussetzung dafür ist, in Österreich zu arbeiten oder genügend Geld zu besitzen, um sich ein Leben ohne Arbeit und Sozialhilfebezug leisten zu können sowie eine umfassende Krankenversicherung vorzuweisen (vgl. Stadt Wien o. A. a) Eine Anmeldebescheinigung ist der österreichischen Staatsbürgerschaft nicht gleichzustellen. Personen, die sich mit einer Anmeldebescheinigung in Österreich aufhalten, haben daher in den ersten fünf Jahren ebenfalls keinen Anspruch auf Wiener Sozialhilfe bzw. Mindestsicherung sowie Leistungen der Wohnungslosenhilfe des Fonds Soziales Wien. Jedoch verfügen sie über eine Arbeitsbewilligung.

7.2 Einrichtungen für nichtanspruchsberechtigte Familien

Im Folgenden werden die Wohneinrichtungen, in welchen die befragten Eltern zurzeit mit ihren Kindern leben, sowie die entsprechenden Unterstützungsangebote aus Sicht der befragten Personen näher beschrieben. Zwei der interviewten Elternteile nutzen mit ihren Kindern das Angebot des Haus Frida, zwei Familien wohnen im Haus Heiligenstadt. Aus der Auswertung der Interviews geht hervor, dass sich die Einrichtungen und Angebote der beiden Häuser stark unterscheiden (vgl. Auswertungsmatrix Libiseller 2024: G27).

7.2.1 Das Haus Heiligenstadt aus Klient*innenperspektive

Das Haus Heiligenstadt ist ein reines Notquartier und bietet den Bewohner*innen keine psychosoziale oder sozialarbeiterische Unterstützung an. Die Betreuung der Familien erfolgt durch die Familienberatung der SORÜBE (vgl. Auswertungsmatrix Libiseller 2024: D28). Es gibt keine Angebote speziell für Kinder in dem Notquartier (vgl. ebd.: E28).

In einem Interview berichtet die befragte Mutter* von vielen Herausforderungen und Problemen in der Einrichtung. Sie hebt besonders die mangelnde Sauberkeit in den geteilten Sanitäreinrichtungen hervor. Die Gemeinschaftsküche ist mit sechs Herdplatten ausgestattet, jedoch funktionieren davon nur vier. Sie betont, dass es für elf Familien nicht ausreichend Platz zum Kochen gibt und sie deshalb nur sehr früh oder spät abends für ihre Kinder kocht.

Eine weitere Herausforderung für die Familien in der Einrichtung ist das Zusammenleben in einem Zimmer, da es so innerhalb der Familie keine Privatsphäre geben kann (vgl. ebd.: G31). Im Falle einer Familie lebt die alleinerziehende Mutter* mit ihrer 14-jährigen Tochter und ihrem 17-jährigen Sohn gemeinsam in einem Notzimmer (vgl. ebd.: E21). Mutter* und Tochter schlafen gemeinsam in einem Doppelbett, der Sohn in einem Einzelbett daneben. Der Raum dient nicht nur als Schlafzimmer für die ganze Familie, sondern auch als Wohn- und Esszimmer (vgl. ebd.: E27). Im Interview erwähnt die Mutter*, dass sie sich in der Einrichtung mehr Platz und Privatsphäre für ihre Kinder wünschen würde. Ihre Tochter hat keinen Platz zum Lernen, die Mutter* wünscht sich einen Schreibtisch für ihr Kind (vgl. ebd.: E30). In dem zweiten Interview im Haus Heiligenstadt wird ebenfalls der Platzmangel in der Einrichtung thematisiert (vgl. ebd.: G31). Die vierköpfige Familie lebt seit mehr als einem Jahr im Haus Heiligenstadt (vgl. ebd.: D22).

Alle Notquartiere, welche im Zuge des Winterpakets durch den Fonds Soziales Wien finanziert werden, schließen mit 2. Mai 2024 über die Sommersaison (vgl. Riedler 2023).

Die befragten Eltern, welche mit ihren Kindern im Haus Heiligenstadt leben, betonen in den Interviews ihr Sorgen bezüglich der bevorstehenden Schließung der Einrichtung. Die Unsicherheit bezüglich der Sicherung des weiteren Wohnplatzes stellt eine große Belastung für die ganze Familie dar. Es wird in den Interviews erzählt, dass die Eltern unterschiedliche Informationen von Mitarbeiter*innen der Einrichtung und zuständigen Sozialarbeiter*innen erhalten, ob das Haus Heiligenstadt eventuell auch über den Sommer geöffnet sein wird. Betreut werden die Familien von verschiedenen Sozialarbeiter*innen extern des Notquartiers. Durch Austausch der Familien innerhalb des Notquartiers kommt es daher zu Verwirrung und Unsicherheit über die Sicherung des Wohnplatzes für die Familien (vgl. Auswertungsmatrix Libiseller 2024: E46).

7.2.2 Das Haus Frida aus Klient*innenperspektive

Die befragten Mütter* im Haus Frida leben beide in einer Wohnung des „Mutter-Kind-Wohnen“ der Einrichtung (vgl. Auswertungsmatrix Libiseller 2024: G19). Das Haus Frida und

die Unterstützungsangebote im Haus werden in den Interviews sehr gut beurteilt. Beide Frauen* berichten von den Beratungen im Haus und geben an, sehr zufrieden mit der sozialarbeiterischen Betreuung zu sein (vgl. ebd.: G28).

„In jede Situation ich kann alles fragen und bekomme hier raten, also [...] Beratung. Und Hilfe mit paar Dokumente, mit Papieren, mit Familienbeihilfe geht alles.“ (T4 2024: Z.46-49)

7.2.2.1 MIGeinander

Die Interviewpartnerinnen* berichten, dass sie nicht nur in den Beratungen, sondern auch durch Workshops (Projekt „MIGeinander“) viele wichtige Informationen erhalten (vgl. Auswertungsmatrix Libiseller 2024: G28).

Das Projekt "MIGeinander" unterstützt alleinerziehende, zugewanderten Frauen* in Wien, die sich in schwierigen Lebenslagen befinden. Es werden Informationsworkshops, Gruppendiskussionen, Aktivitäten und Ausflüge zu Themen wie Gesundheit, Wohnen, Alltagsbewältigung, Kindererziehung und Leben in Österreich angeboten. Ziel ist es, den Frauen* Austausch in der Gruppe zu ermöglichen, Problemlagen zu erkennen und Strategien zur Bewältigung zu entwickeln. Die Frauen* sollen durch das Projekt in ihrer Selbstbestimmung gestärkt werden. Zusätzlich werden in den Workshops Sprachkenntnisse gefördert.

Teilnehmen können alleinerziehende Mütter* mit Migrationshintergrund aus EU- und Drittstaaten, asylberechtigte Frauen* und Frauen* mit subsidiärem Schutz, die von Wohnungslosigkeit betroffen sind, schwangere Frauen* und in besonderen Fällen auch Frauen* ohne Kinder. Entweder gibt es eine Kinderbetreuung vor Ort oder die Kinder können beim Workshop dabei sein. Die Teilnehmerinnen* haben die Möglichkeit, je nach Verfügbarkeit an den für sie interessanten Workshops und Aktivitäten teilzunehmen (vgl. Caritas Wien 2021a).

„Ja, dieser Workshop hat uns viele Informationen gegeben, über Wohnungen, über Schule, über Kinder, über zum Beispiel, wenn du Schuld hast, wie du den Schuld zahlen kannst. So viele Informationen durch diese Workshops.“ (T1 2024: Z.24-26)

Besonders geschätzt wird die Kinderbetreuung während der Workshops, da sich die Mütter* gut auf den Inhalt der Workshops konzentrieren können und von ihren Betreuungspflichten entlastet werden (vgl. Auswertungsmatrix Libiseller 2024: F29).

7.2.2.2 Frida 4 Kids

Auf die Frage, ob es Angebote im Haus Frida explizit nur für Kinder gibt, berichtet eine Mutter* vom „Kinderbüro“. Das Angebot nimmt sie als sehr gut ausgestaltet wahr (vgl. Auswertungsmatrix Libiseller 2024: C29).

„Frida 4 Kids“ bzw. das „Kinderbüro“ bietet Kindern und Jugendlichen ab 6 Jahren, die in den Notzimmern oder in Wohnungen des Haus Frida wohnen, einen stabilen und sicheren Ort, um ihre Bedürfnisse, Sorgen und Probleme zu besprechen. Durch Einzelbetreuung in wöchentlichen oder zweiwöchentlichen Intervallen erhalten die Kinder die Möglichkeit, mit einer Bezugsperson über ihre Herausforderungen zu sprechen und ihre Selbstwirksamkeit zu stärken. Sie haben die Freiheit, selbst zu entscheiden, worauf sie sich in den Sitzungen konzentrieren möchten, und können aus einem breiten Angebot an Materialien und Aktivitäten wählen. Die Pädagog*innen bieten gezielte Unterstützung, einschließlich Biographiearbeit, Achtsamkeitsübungen und Ressourcenstärkung. Dabei wird auf Verschwiegenheit und Parteilichkeit geachtet, um den Kindern einen geschützten Raum zu bieten. Die Qualität des Angebots wird durch regelmäßige Fallbesprechungen im Team und Feedbackschleifen sichergestellt, um auf die individuellen Bedürfnisse der Kinder einzugehen und ihre Meinungen und Positionen im institutionellen Kontext sichtbar zu machen (vgl. Frida 4 Kids 2023).

7.3 Inklusionsmöglichkeiten der Kinder in verschiedene Funktionssysteme

7.3.1 Funktionssystem Wohnen

„Volle Inklusion“ im Funktionssystem Wohnen besteht im Inklusionschart nach Pantucek-Eisenbacher, wenn in einer Unterkunft folgendes verfügbar ist:

„zumindest ein trockener und heizbarer Raum mit Bett; mit Möglichkeiten, den Besitz sicher und ohne Zugriff durch andere aufbewahren zu können; Raum und Möblierung, um sich ungestört erholen zu können oder anderen Tätigkeiten nachzugehen, die gemeinhin mit „Wohnen“ assoziiert werden (Gestaltung des Raumes, Lesen, Fernsehen, Musik hören, Schreiben, Gäste empfangen und bewirten, Kochen, für die eigene Körperhygiene sorgen, ungestörte intime Kommunikation, Haustiere halten etc.).“ (Pantucek-Eisenbacher 2019: 250)

Inwieweit diese Kriterien erfüllt werden, unterscheidet sich in den Einrichtungen Haus Frida und Haus Heiligenstadt (vgl. Auswertungsmatrix Libiseller 2024: G27).

Die interviewten Mütter*, welche zurzeit im Haus Frida leben, wohnen in einer Wohnung im Zuge des Angebots Mutter-Kind-Wohnen. Die Wohnung ist mit Küche, Badezimmer, Schlafzimmer und Wohnzimmer ausgestattet. Der Platz in den Wohnungen ist ausreichend für die ganze Familie und durch getrennte Schlaf- und Wohnräume gibt es die Möglichkeit, sich innerhalb der Wohnung zurückzuziehen (vgl. ebd.: H19).

„Having an apartment like this in Haus Frida gives you that vibe of you’re living. Really, you’re living. You know, you only remember you’re in Haus Frida when you go out of the door.“
(T1 2024: Z.258-261)

Familien, die im Akutbereich des Haus Frida wohnen, teilen sich Küche und Badezimmer. Eine der befragten Frauen* gibt an, dass sie mit ihrem Sohn zuerst in ein Notzimmer

eingezogen ist. Ihr Sohn verbrachte viel Zeit in der Gemeinschaftsküche und am Gang mit anderen Kindern. Die Mutter* gibt an, dass es manchmal schwierig für sie ist, auf ihr Kind aufzupassen, wenn viele Kinder gemeinsam am Gang und in der Küche spielen. Eine gute Erfahrung aus der Zeit im Akutbereich ist für die befragte Mutter* die Vernetzung mit den anderen Frauen* in der Gemeinschaftsküche. Sie erzählt, dass sie Frauen* aus verschiedenen Ländern kennengelernt hat und sich sehr für die verschiedenen Kulturen und Gerichte aus anderen Ländern interessiert (vgl. Auswertungsmatrix Libiseller 2024: F31).

Im Haus Heiligenstadt leben elf Familien in den Notquartierszimmern des Familienbereichs. Eine ganze Familie wohnt gemeinsam in einem Zimmer, Sanitäranlagen sowie Gemeinschaftsküche teilen die Bewohner*innen. Jeden Tag werden die Zimmer von den Mitarbeiter*innen des Hauses kontrolliert (vgl. ebd.: E27). Der Wohnplatz ist für die Familien nicht über einen längeren Zeitraum gesichert. Jeden Monat muss eine aktuelle Zuweisung durch die SORÜBE vorgelegt werden, um das Notzimmer weiterhin nutzen zu können (vgl. ebd.: D27). Besonders die fehlende Privatsphäre in der Einrichtung sowie innerhalb der Wohneinheiten der Familien wird von den befragten Eltern kritisiert (vgl. Auswertungsmatrix Libiseller 2024: G31).

„Eine Zimmer alles: Badezimmer und Küche und alles eine Zimmer. [...] ja und meine Kinder große, eine Junge, eine Mädchen. Große, große Problem, keine Privatsphäre.“ (T3 2024: Z:72-77)

7.3.1.1 Zusammenfassung

Im Haus Frida können die Familien entweder in einem Notzimmer des Frida-Akut oder in einer Wohnung im Mutter-Kind-Wohnen unterkommen (vgl. Caritas Wien 2021a). Die Wohnungen im Haus Frida erfüllen beinahe alle Kriterien, um eine volle Inklusion in das Funktionssystem Wohnen gewährleisten zu können. Da die Regulierung des Wohnraums durch Dritte erfolgt, besteht jedoch keine volle Inklusion (vgl. Pantucek-Eisenbacher 2019: 250f).

Die Ausstattung der Notzimmer im Haus Heiligenstadt sowie auch im Haus Frida reicht für eine volle Inklusion in das Funktionssystem Wohnen nicht aus. Gründe dafür sind, dass der Wohnraum durch Dritte reguliert wird und allgemein einigen Tätigkeiten die „gemeinhin mit Wohnen assoziiert werden“ (ebd.: 250) in dem Wohnraum nicht ausreichend nachgegangen werden kann (vgl. ebd.).

Die Größe und Beschaffenheit des Wohnraums sowie die Qualität der Wohnumgebung spielen eine zentrale Rolle in der sozialen Situation von Familien. Eine unzureichende Wohnqualität, insbesondere durch eine überfüllte und beengte Wohnung, ist ein häufig auftretendes Defizit, das auf Armut zurückzuführen ist und sich negativ auf Kinder und Jugendliche auswirkt (vgl. Dimmel / Fenninger 2022: 56). Wenn eigener Raum nicht vorhanden oder unzureichend verfügbar ist, kann dies zu psychischen Belastungen führen. Kinder im Volksschulalter nehmen solche beeinträchtigenden Wohnbedingungen als Zeichen von Armut wahr und empfinden sie als Ausdruck ihrer sozialen Ausgrenzung. Dabei spielt nicht nur die Größe, sondern auch die individuelle Möglichkeit den Wohnraum zu nutzen eine

entscheidende Rolle, beispielsweise ob und in welchem Maße die Wohnung und die unmittelbare Umgebung den Kindern Raum zum Spielen, Lernen oder Ausruhen ermöglichen (vgl. ebd.: 57).

7.3.2 Funktionssystem Bildung

7.3.2.1 Kindergarten

Um ein Kind für einen Platz im städtischen Kindergarten anzumelden, müssen gewisse Voraussetzungen erfüllt werden: Das Kind braucht eine Kund*innennummer. Diese kann erst ausgestellt werden, wenn das Kind im zentralen Melderegister erfasst ist. Voraussetzung ist ein aufrechter Hauptwohnsitz in Österreich. Außerdem müssen ein Nachweis über die Berufstätigkeit der obsorgeberechtigten Person sowie Lichtbildausweise aller obsorgeberechtigten Personen vorgelegt werden. Das Kindergartenjahr beginnt im September, die Hauptanmeldezeit ist im November und Dezember des Kindergartenjahres zuvor. Vorrangig werden Plätze an Kinder im Alter über drei Jahren vergeben. Kinder im verpflichtenden Kindergartenjahr und Kinder in Krisensituationen oder besonderen Lebensumständen werden grundsätzlich besonders berücksichtigt (vgl. MA 10 2024). In Österreich gibt es das „verpflichtende Kindergartenjahr“ für alle Kinder. Das bedeutet für Wien, dass Kinder, die bis zum 1. September des laufenden Kalenderjahres das 5. Lebensjahr vollendet und ihren Hauptwohnsitz in Wien haben, eine elementare Bildungseinrichtung besuchen müssen. Es liegt in der Verantwortung der Erziehungsberechtigten sicherzustellen, dass ihr Kind bzw. ihre Kinder dieser Pflicht nachkommen (vgl. Stadt Wien o. A. b).

Eltern ohne Anspruchsberechtigung in Österreich stehen vor großen Hürden, um ihren Kindern einen Platz in einem öffentlichen Wiener Kindergarten organisieren zu können. Die Auswertung der Interviews zeigt, dass alle Familien mit Kindern im Kindergartenalter dieses Thema vor Herausforderungen stellt bzw. gestellt hat (vgl. Auswertungsmatrix Libiseller 2024: G33).

„The challenges are when you don't have Aufenthaltstitel, that means you cannot work. That means you cannot do Ausbildung. So that means your life is stopped. That also means your child has no chance to get a staatliche kindergarden. Because of that, you have to take your child to a private kindergarden [...]“ (T1 2024: Z.112-115)

In einem Interview erzählt die befragte Mutter*, dass ihr Sohn einen Privatkindergarten in Wien besucht. Sie drückt wiederholt ihre Unzufriedenheit mit der Situation aus, betont aber, dass sie aktuell keine andere Möglichkeit sieht, einen Kindergartenplatz zu organisieren. Die Kosten für den Kindergartenbesuch übernimmt die Mutter* (vgl. Auswertungsmatrix Libiseller 2024: C34).

Bei einer der betroffenen Familien haben die beiden Kinder noch keine Anmeldebescheinigungen in Österreich. Die Mutter* gibt im Interview an, dass ihre Kinder keine Reisepässe haben und sie daher auch noch keinen „Kindercode“ (Anm.:

Kund*innennummer) von der MA10 (Magistratsabteilung Wiener Kindergärten) erhalten hat (vgl. ebd.: D33). Aktuell sind die Eltern allein für die Betreuung der Kinder zuständig. Die meiste Zeit verbringen die Kinder im Zimmer der Familie im Notquartier (vgl. ebd.: D34). Die Mutter* nimmt diese Situation als besondere Herausforderung wahr. Sie sagt, es sei schwierig, den ganzen Tag mit den Kleinkindern in der Einrichtung im Zimmer der Familie zu sein (vgl. ebd.: D31).

7.3.2.2 Schule

Die allgemeine Schulpflicht gilt für alle Kinder, die sich ständig in Österreich aufhalten. Das bedeutet, dass, unabhängig von der Staatsbürgerschaft, jedes Kind, welches sich dauerhaft in Österreich aufhält, zur Teilnahme am Schulunterricht verpflichtet ist. Ein dauerhafter Aufenthalt besteht, wenn ein Kind mindestens für die Dauer eines Semesters in Österreich bleibt (vgl. BMBWF o. A.).

Zwei der interviewten Eltern haben Kinder im schulpflichtigen Alter. In einem Interview gibt die Mutter* an, dass ihr Kind eine Schule in Wien besucht und es keine besonderen Herausforderungen bei der Anmeldung für den Schulplatz gegeben hat (vgl. Auswertungsmatrix Libiseller 2024: C33).

Aus einem weiteren Interview geht hervor, dass die Kinder eine fernlehrende Schule in Ungarn besuchen und „privat lernen“. Begründet wird dies damit, dass die Kinder ihren Schulabschluss in Ungarn fertig machen sollen. Anschließend sollen sie Deutsch lernen und in Österreich eine Schule besuchen (vgl. ebd.: E33).

7.3.2.3 Zusammenfassung

Das verpflichtende Kindergartenjahr sowie die allgemeine Schulpflicht in Österreich sollen eine Inklusion aller Kinder, unabhängig von Aufenthaltstitel oder Anspruchsberechtigung der Eltern, in das Funktionssystem Bildung gewährleisten. Aus der Auswertung der Interviews geht hervor, dass Kinder im schulpflichtigen Alter, unabhängig von der (aufenthalts-) rechtlichen Situation ihrer Eltern, in Österreich ohne besondere Hürden in die Schule gehen können (vgl. Auswertungsmatrix Libiseller 2024: G33). Einen Kindergartenplatz zu organisieren, stellt eine weit größere Herausforderung dar. Aufenthalt und Anspruchsberechtigung der Eltern sollen zwar kein Hindernis sein, jedoch ist der Zugang insbesondere zu öffentlichen Kindergartenplätzen in Wien nicht niederschwellig genug gestaltet. Dies führt dazu, dass für Kinder von wohnungs- bzw. obdachlosen Eltern ohne Anspruchsberechtigung nicht immer eine Inklusion in die Bildungseinrichtung Kindergarten gewährleistet werden kann.

7.3.3 Funktionssystem Medizinische Versorgung

Alle befragten Eltern gaben an, Schwierigkeiten bei der Inklusion ihrer Kinder ins österreichische Gesundheitssystem zu haben bzw. gehabt zu haben. Zwei der vier Familien

geben an, dass ihre Kinder zu Zeit nicht versichert sind. Bei den weiteren zwei Familien sind aktuell alle Familienmitglieder versichert, jedoch gab es auch in diesen Fällen Versicherungslücken bzw. Schwierigkeiten, die Versicherungen geltend zu machen (vgl. Auswertungsmatrix Libiseller 2024: G38).

Im Interview berichtet eine Mutter*, dass sie und ihre Tochter in der ersten Zeit in Österreich nicht versichert waren. Das Kind hat eine österreichische Staatsbürgerschaft, doch aufgrund des fehlenden Aufenthaltstitels der Mutter* hatte die Familie keinen Anspruch auf eine Krankenversicherung in Österreich. Auch während der Schwangerschaft und bei der Geburt ihres zweiten Kindes war die Mutter* noch nicht versichert. Sie gibt an, dass sie und ihre Kinder von der Organisation „AmberMed“ medizinisch betreut wurden (vgl. ebd.: C38). Eine der Familien, die aktuell keine Krankenversicherung hat, wird ebenfalls von AmberMed medizinisch versorgt. Das Angebot wird als ausreichend wahrgenommen – die Interviewpartnerin* sagt, es „gibt dort alles“. Sie geht mit ihren Kindern für Kontrollen zu AmberMed und erhält vor Ort direkt auch kostenlos Medikamente (vgl. ebd.: D38).

„When we newly came, we were both not versichert. I was only with B., we were both not versichert. But thanks God, there is a free, there are doctors who have formed a group of doctors they treat people without Versicherung.“ (T1 2024: Z.215-216)

„If there was no AmberMed. I don´t know. People could be dying even on the street because AmberMed helps a lot. A lot of people, a lot.“ (T1 2024: Z.235-236)

AmberMed steht für „ambulant- medizinische Versorgung, soziale Beratung und Medikamentenhilfe für Menschen ohne Versicherungsschutz“ (AmberMed o. A.). Das Team der Organisation besteht aus ehrenamtlichen Ärzt*innen, Therapeut*innen, Dolmetscher*innen und Assistent*innen. Menschen, die dauerhaft in Österreich leben und keinen Zugang zur öffentlichen Gesundheitsversorgung haben, erhalten über AmberMed kostenfreie medizinische Versorgung (vgl. ebd.).

Neben der Organisation AmberMed wird auch das Neunerhaus in einem Interview erwähnt (vgl. Auswertungsmatrix Libiseller 2024: F38). Zusätzlich zu der Beratungsstelle und den Wohnhäusern für obdach- und wohnungslose Menschen bietet die Sozialorganisation im „Neunerhaus Gesundheitszentrum“ medizinische Versorgung für wohnungslose und nichtversicherte Personen an (vgl. Neunerhaus o. A.). Im Interview gibt die befragte Mutter* an, dass sie und ihr Kind im Neunerhaus gut unterstützt wurden. Die Familie wurde medizinisch versorgt und erhielt kostenlose Medikamente (vgl. Auswertungsmatrix Libiseller 2024: F38).

7.3.3.1 Zusammenfassung

Der Interviewauswertung kann entnommen werden, dass alle Kinder der befragten Familien zumindest temporär auf medizinische Einrichtungen und Organisationen für Menschen ohne Versicherungsschutz angewiesen waren (vgl. Auswertungsmatrix Libiseller 2024: G38). Durch diese Angebote sind die betroffenen Kinder nicht gänzlich aus dem Funktionssystem

Medizinische Versorgung exkludiert. Jedoch kann ohne Krankenversicherung eine ausreichende Inklusion in das österreichische Gesundheitssystem nicht gewährleistet werden.

Grundsätzlich sind armutsbetroffene Kinder anfälliger für (chronifizierte) Erkrankungen. Der soziale Status von Familien und der Gesundheitszustand von Kindern korrelieren miteinander. Dies wird durch die Schulausbildung der Eltern, ihre Berufe und insbesondere durch das Nettoeinkommen des Haushalts indiziert (vgl. Dimmel / Fenninger 2022: 75f).

7.3.4 Funktionssystem Lebensweltlicher Support

Adäquater lebensweltlicher Support ist gegeben, wenn ein Mensch ein soziales Netzwerk hat, welches Personen in unterschiedlichen Rollen und Funktionen umfasst. Das Netz soll nahestehende Menschen beinhalten, die Unterstützung bieten und gleichzeitig die Autonomie der Person wahren, sowie auch kollegiale, nachbarschaftliche und freundschaftliche Beziehungen (vgl. Pantucek-Eisenbacher 2019: 252).

Um das Funktionssystem an die Lebenswelt von Kindern anzupassen, wird das soziale Netzwerk bzw. der lebensweltliche Support der Kinder anhand des Inklusionsgrades in den Subkategorien „Freizeitgestaltung“ und „Familienleben“ bewertet.

7.3.4.1 Freizeitgestaltung

In allen Interviews geben die befragten Eltern an, dass die Familien ihre Freizeit viel im öffentlichen Raum, zum Beispiel in Parks, auf Spielplätzen oder öffentlichen Badeplätzen, verbringen (vgl. Auswertungsmatrix Libiseller 2024: G36).

Nur eine der drei Interviewteilernehmerinnen* gibt an, dass ihr Kind an einer Freizeitaktivität teilnimmt (vgl. ebd.: G37). Die Mutter* betont, dass sie für die Freizeitaktivität zahlen muss und das eine Herausforderung darstellt, sie möchte ihren Kindern aber die Möglichkeit bieten, an verschiedenen Aktivitäten teilnehmen zu können (vgl. ebd.: C37).

Es hat verschiedene Gründe, weshalb die Kinder der interviewten Eltern nicht an Freizeitaktivitäten teilnehmen. Beispielsweise wird dies in einem der Interviews damit begründet, dass die Familie noch nicht lange in Österreich lebt und deshalb nicht weiß, welche Möglichkeiten es für die Kinder gäbe, an Freizeitaktivitäten teilzunehmen (vgl. ebd.: E37). Eine Mutter* sagt in der Befragung, sie möchte, dass ihr Kind in Zukunft die Möglichkeit hat, an verschiedenen Freizeitaktivitäten teilzunehmen. Der Fokus der Mutter* lag jedoch bisher vor allem darauf, einen Kindergartenplatz für ihren Sohn zu organisieren (vgl. ebd.: F37).

Zusammenfassend ist den Interviews zu entnehmen, dass besonders fehlende Informationen über Freizeitangebote für Kinder und der finanzielle Aspekt die betroffenen Eltern daran hindern, ihren Kindern die Teilnahme an Freizeitaktivitäten ermöglichen zu

können. Außerdem sind die Familien von komplexen Problemlagen betroffen, weshalb der Fokus aktuell nicht auf der Freizeitgestaltung für die Familienmitglieder liegt (vgl. ebd.: G37).

Öffentlich zugängliche Angebote, wie Spielplätze und Parks ermöglichen den betroffenen Familien einen niederschweligen Zugang zu Freizeitgestaltungen. Aus der Auswertung der Befragungen geht jedoch hervor, dass die Situation der Eltern sich auf die In- bzw. Exklusion der Kinder in das Teilsystem Freizeit auswirkt. Mangelnde finanzielle Ressourcen sowie fehlende Informationen über Angebote sind Gründe dafür, dass Kinder von wohnungs- bzw. obdachlosen Eltern ohne Anspruchsberechtigung oft nicht die Möglichkeit haben, an gewissen Freizeitaktivitäten teilzunehmen und damit einhergehend innerhalb der Freizeitaktivität ein soziales Netzwerk aufzubauen.

Allgemein sind Kinder, die von Armut betroffen sind, deutlich seltener Mitglieder in Vereinen. 75 Prozent der Kinder aus finanziell gesicherten Haushalten sind Vereinsmitglieder, hingegen nur 40 Prozent der Kinder mit dauerhafter Armutserfahrung. Teilnahme in einem Verein wirkt sich positiv auf psychische und physische Gesundheit von Kindern aus und ermöglicht Kontakte sowie den Aufbau eines sozialen Netzwerks mit gleichaltrigen Kindern (vgl. Dimmel / Fenninger 2022: 66).

7.3.4.2 Familienleben

Familie bildet den Grundstein für die Entwicklung eines Kindes, da sie nicht nur die physischen Bedürfnisse erfüllt, sondern auch maßgeblich zur Ausbildung der Persönlichkeit und des Verhaltens beiträgt. Kinder lernen in der Familie nicht nur grundlegende Fähigkeiten und soziale Kompetenzen, sondern auch Werthaltungen und Lebensweisen. Die Beziehung zu den Eltern ist in den frühen Lebensphasen von großer Bedeutung, da sie eine sichere Bindung und emotionale Unterstützung bietet, die für die gesunde Entwicklung unerlässlich ist. Die Familie bietet eine Umgebung, in der Kinder lernen, mit Problemen umzugehen und ihre Leistungsfähigkeit zu entwickeln. Daher ist es wichtig, dass die Familienpolitik darauf abzielt, allen Kindern unabhängig von ihrer sozialen Schicht eine optimale Umgebung für ihre Entwicklung zu bieten (vgl. Sabas 2021: 23ff).

Um die Subkategorie Familienleben des Funktionssystems Lebensweltlicher Support zu erforschen, wurden die Interviewteilnehmer*innen gefragt, was sie für sich persönlich unter dem Begriff Familienleben verstehen und daraus folgend, wie ihr Familienleben in der Wohnungslosenhilfe-Einrichtung aussieht bzw. ob die Familie aktuell das Familienleben nach eigenen Vorstellungen führen kann.

Die Auswertung der Interviews zeigt, dass die persönlichen Vorstellungen von Familienleben einem einfachen Bild entsprechen. Jedoch gaben zwei Elternteile an, dass sie aufgrund der aktuellen Lebenssituation der Familie Alltag und Familienleben nicht nach eigenen Wünschen und Vorstellungen gestalten können (vgl. Auswertungsmatrix Libiseller 2024: G41).

Aus einem der Interviews geht hervor, dass die fehlende Unterstützung durch den Kindesvater eine große Herausforderung im Familienleben darstellt (vgl. ebd.: F41).

Eine der Mütter* beschreibt Familienleben nach ihrer Vorstellung als „ganz normales Leben“: Ihre Kinder sollen in die Schule gehen und am Nachmittag zu Hause spielen können. Es soll ausreichend Platz geben und die Möglichkeit Haustiere zu halten (vgl. ebd.: E40). In der Wohnungsloseneinrichtung ist ein Familienleben nach den Vorstellungen der Familie nicht möglich (vgl. ebd.: E41).

Im Gegensatz dazu berichtet eine weitere Interviewteilnehmerin*, dass sie Familienleben auch jetzt, trotz Wohnungslosigkeit, nach ihren Vorstellungen lebt.

„I'm not waiting that when we leave Haus Frida that that's when our family life will start. We are already living our family life here.“ (T1 2024: Z.252- 234)

In weiterer Folge betont die Mutter* jedoch, dass durch die eigene Wohnung im Haus Frida die Strukturen gegeben sind, ein selbstständiges Familienleben zu führen. Sie hat auch von den Angeboten in anderen Einrichtungen gehört und weiß deshalb das Haus Frida zu schätzen (vgl. Auswertungsmatrix Libiseller 2024: C41).

Außerdem ist eines der Betreuungsziele im Haus Frida die „Stärkung der Mutter-Kind-Beziehung und des Familienlebens“. Dementsprechend fördern die Betreuung und die Angebote im Haus die Einhaltung dieses Zieles (vgl. Furriku / Amsz 208: 11).

7.3.4.3 Zusammenfassung

Der lebensweltliche Support der Kinder kann in den Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe durch die Eltern gewährleistet werden, jedoch ist ein Familienleben nach den Wünschen und Vorstellungen der Familie aufgrund der Strukturen in den Einrichtungen meist nicht möglich (vgl. Auswertungsmatrix Libiseller 2024: G41).

Die besonderen Herausforderungen bei der Teilnahme an Freizeitaktivitäten für Kinder von obdach- bzw. wohnungslosen Eltern ohne Anspruchsberechtigung erschweren es für sie, über diesen Weg ein soziales Netzwerk aufzubauen.

Zusammenfassend geht aus der Auswertung hervor, dass es Defizite in der Inklusion im Funktionssystem Lebensweltlicher Support gibt.

7.4 Diskriminierungserfahrungen

Zwei der vier befragten Elternteile geben an, dass ihre Kinder bisher keine Diskriminierungserfahrungen gemacht haben, zwei weitere erzählen von Diskriminierungserfahrungen ihrer Kinder. Außerdem geht aus den Befragungen hervor, dass die betroffenen Kinder nach Wahrnehmung ihrer Eltern vor allem in den

Bildungseinrichtungen – sowohl von Seiten anderer Kinder als auch von Seiten der Pädagog*innen – Diskriminierungen erleben (vgl. Auswertungsmatrix Libiseller 2024: G43).

Eine Mutter* berichtet von Situationen im Kindergarten, in welchen sie das Gefühl hatte, dass ihr Sohn aufgrund der Sprachbarriere benachteiligt wurde (vgl. ebd.: F43).

„Ich glaube, die Lehrerin und die System dort, von Privatkindergarten wollte nicht ihn integriert werden mit die anderen Kindern. Letzte gekommen, erste weggegangen und das ist für die, nur für die Sprache.“ (T4 2024: Z.136-139)

Aufgrund der fehlenden Deutschkenntnisse konnte das Kind sich in verschiedenen Situationen im Kindergarten nicht erklären. Die Mutter* erzählt, dass es aufgrund der Sprachbarriere bei Konflikten im Kindergarten zu Missverständnissen kam und sich ihr Sohn ungerecht behandelt fühlte. Nach Wahrnehmung der Mutter* wurde ihr Sohn besonders häufig von den Pädagog*innen kritisiert und die Sprachbarriere führte dazu, dass Situationen falsch verstanden und ihr Kind vorschnell beurteilt wurde. Das Verhalten des Kindes wird nach Wahrnehmung der Mutter* ungerechtfertigt als „Krisenverhalten“ abgestempelt (vgl. Auswertungsmatrix Libiseller 2024: F34).

In einem weiteren Interview erzählt eine Mutter* über die Mobbing- und Diskriminierungserfahrungen ihrer Tochter in der Schule und innerhalb des Freundeskreises. Das Mädchen wurde von Mitschüler*innen gemobbt, da sie kein Taschengeld bekam. Die Mutter* begründet das damit, dass sie zu dieser Zeit kein Einkommen hatte (vgl. ebd.: C43).

„[...] your child has nothing, even pocket money. Nothing, because that time now, when she was going to that school I have no income from nowhere. Only the food we get, that is how we survive. So imagine your child cannot even go with even 5€ to school.“ (T1 2024: Z.367-370)

Die Mutter* nimmt wahr, dass ihre Tochter sehr gestresst war von den Mobbing Erfahrungen. Sie erzählt, dass aufgrund der fehlenden finanziellen Ressourcen ein Machtgefälle zwischen ihrer Tochter und ihren Mitschüler*innen entstand, welches dazu führte, dass das Mädchen gemobbt wurde (vgl. Auswertungsmatrix Libiseller 2024: C43).

„I don't have income. And it's affecting my child's life. My child is like becoming a slave of her friends. You understand?“ (T1 2024: Z.386-387)

Schlussendlich organisierte die Mutter* einen Schulwechsel. In der neuen Schule erlebt die Tochter nach der Wahrnehmung ihrer Mutter* keine Diskriminierungserfahrungen (vgl. Auswertungsmatrix Libiseller 2024: C43).

Diskriminierung aufgrund der Zugehörigkeit zu einer sozialen Klasse bzw. der finanziellen Situation wird als Klassismus bezeichnet (vgl. Schaffer 2022). Die vorgehend beschriebene Situation beruht auf Diskriminierung aufgrund von Klassismus.

Menschen mit Migrationshintergrund und deren Kinder sind besonders von Ausgrenzung und Diskriminierung betroffen (vgl. Aladin El-Mafaalani 2023: 483f). Die interviewten Eltern und deren Kinder haben alle einen Migrationshintergrund und sind daher einem erhöhten Risiko ausgesetzt, rassistische Diskriminierungserfahrungen zu machen.

Aus der Forschung geht hervor, dass Kinder von obdach- bzw. wohnungslosen Eltern insbesondere von Klassismus und Rassismus betroffen sein können (vgl. Auswertungsmatrix Libiseller 2024: G43). Wenn mehrere Formen von Diskriminierungen bestehen, ist es wichtig, diese nicht unabhängig voneinander zu betrachten, sondern die intersektionalen Zusammenhänge zu hinterfragen (vgl. Walgenbach / Pfahl 2017: 141).

7.5 Auswirkung von Armut auf die Lebenslage von Kindern

Um Kinderarmut ganzheitlich zu erfassen, kann sie in „lebensweltlichen Dimensionen der Kinderarmut“ (Dimmel / Fenninger 2022: 20) betrachtet werden. Einkommensarmut, Unterversorgung im Wohnraum, Bildungsarmut, soziale Armut, chronische Erkrankungen, Zeitarmsut und Nichtteilnahme am kulturellen Leben sind Faktoren, die einzeln herangezogen nicht zwingend eine Gefährdung für das Wohl von Kindern mit sich bringen. Kumulieren diese Faktoren jedoch, führt dies zu einer Beeinträchtigung der kindlichen Entwicklung und des Kindeswohls (vgl. ebd.: 21).

Aus den Ergebnissen des Kapitels 7.3 Inklusionsmöglichkeit der Kinder in verschiedene Funktionssysteme ist abzuleiten, dass die Kinder der interviewten Eltern von multiplen Armutsfaktoren betroffen sind. Es besteht daher ein erhöhtes Risiko einer Beeinträchtigung der Entwicklung und des Wohlergehens dieser Kinder.

Von Armut betroffene Kinder haben mehr als doppelt so oft Konzentrationsstörungen wie Kinder aus nicht armutsbetroffenen Haushalten. Sie sind häufiger übergewichtig und lernbeeinträchtigt. Weitere Folgen von Kinderarmut zeigen sich durch geringeres Selbstvertrauen, ein fragiles soziales Netz sowie ein riskantes Gesundheitsverhalten (vgl. ebd.: 22).

Kinderarmut manifestiert sich nicht allein durch unzureichendes Einkommen, sondern geht auch mit einer weitreichenden Unterversorgung in verschiedenen Lebensbereichen einher. Diese Unterversorgung erstreckt sich über Wohnen, Bildung, Gesundheit und Ernährung bis hin zu sozialer Integration, Netzwerken, soziokulturellen Teilhabe sowie der persönlichen Erfahrung und Selbstwirksamkeit. Bei der Bewältigung von Kinderarmut geht es nicht allein um die Bereitstellung materieller Ressourcen, vielmehr geht es darum, den betroffenen Kindern die Möglichkeit zu geben, ihre eigenen Handlungsspielräume zu erleben, ihr Wohlbefinden zu fördern und ein Gefühl der Zufriedenheit zu entwickeln (vgl. ebd.: 25f).

8 Resümee und Forschungsausblick

8.1 Conclusio

Die vorliegende Forschungsarbeit gibt Einblick in die Lebensrealität von Kindern obdach- bzw. wohnungsloser Eltern ohne Anspruchsberechtigung. Die Ergebnisse der Untersuchung zeigen die vielschichtigen Herausforderungen, mit denen diese Kinder konfrontiert sind, die Inklusionslücken in verschiedenen Funktionssystemen und Diskriminierungserfahrungen der betroffenen Kinder auf.

Die Differenzen in den Unterstützungsangeboten zwischen den untersuchten Einrichtungen verdeutlichen die Bedeutung einer angemessenen Ausgestaltung sozialer Hilfsstrukturen. Während das Haus Frida als gut ausgestattet und unterstützend wahrgenommen wird, fehlen im Haus Heiligenstadt die notwendigen Ressourcen, um den Familien eine angemessene Betreuung zu bieten. Diese Unterschiede haben direkte Auswirkungen auf die Lebenssituation der Kinder und die Möglichkeiten ihrer Inklusion in verschiedene Funktionssysteme.

Insbesondere im Bildungssystem werden Kinder von obdach- bzw. wohnungslosen Eltern ohne Anspruchsberechtigung vor besondere Herausforderungen gestellt. Obwohl die Schulpflicht in Österreich grundsätzlich eine Inklusion aller Kinder gewährleisten soll, zeigen sich Schwierigkeiten beim Zugang zu Kindergartenplätzen, was die Teilhabe am Bildungssystem erschwert.

Auch im Gesundheitssystem sind die Kinder dieser Familien oft von Versorgungslücken betroffen, da sie nicht immer über eine Krankenversicherung verfügen. Dies führt dazu, dass sie vermehrt auf Angebote angewiesen sind, die speziell für Menschen ohne Versicherungsschutz ausgelegt sind.

Ein weiteres Ergebnis der Forschung beschreibt Diskriminierungserfahrungen der Kinder von obdach- bzw. wohnungslosen Eltern ohne Anspruchsberechtigung. Sozialer Status und ethnische Herkunft der Familien erhöhen das Risiko der Kinder, Benachteiligungen ausgesetzt zu sein.

Insgesamt zeigen die Ergebnisse dieser Arbeit, dass eine ganzheitliche Betrachtung der Lebenssituation von Kindern obdach- bzw. wohnungsloser Eltern ohne Anspruchsberechtigung notwendig ist, um angemessene Unterstützungsmaßnahmen zu entwickeln und Kinderarmut entgegenzuwirken.

8.2 Empfehlungen

8.2.1 Empfehlungen für die Soziale Arbeit

Um eine bessere Unterstützung für Familien bzw. Kinder von obdach- bzw. wohnungslosen Eltern ohne Anspruchsberechtigung gewährleisten zu können, sollten direkt in Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe sozialarbeiterische Angebote integriert werden. Es ist wichtig, spezifische Programme und Aktivitäten für Kinder in den Unterkünften anzubieten, darunter Bildungs- und Freizeitangebote sowie psychosoziale Betreuung. Darüber hinaus sollte die Kinder- und Jugendhilfe eine aktivere Rolle bei der Unterstützung dieser Kinder übernehmen.

Zusätzlich sollten Sozialarbeiter*innen gezielt Einfluss auf die politische Ebene nehmen, indem sie die prekäre Situation von Kindern obdach- bzw. wohnungsloser Eltern ohne Anspruchsberechtigung in den Fokus rücken. Es ist Aufgabe der Professionist*innen, auf die Lebenslage dieser besonders schutzbedürftigen Gruppe aufmerksam zu machen. Indem Expertise und Erfahrungen aus der Sozialen Arbeit in die politische Debatte eingebracht werden, wird dazu beigetragen, dass dringend benötigte politische Maßnahmen ergriffen werden, um diesen Kindern und ihren Familien wirkungsvoll zu helfen.

8.2.2 Empfehlungen für die Politik

Um die Lebenssituation von Kindern obdach- bzw. wohnungsloser Eltern ohne Anspruchsberechtigung nachhaltig zu verbessern, bedarf es gezielter Maßnahmen und politischer Initiativen.

„Kinder sind zuvorderst gesellschaftliche und erst danach familiäre Verantwortung.“
(Dimmel / Fenninger 2022: 215)

Zunächst ist es wichtig, das Angebot an Unterstützungsleistungen für diese Familien auszuweiten. Insbesondere sollten ganzjährige Angebote in Notunterkünften etabliert werden. Für eine längerfristige Unterbringung von Familien sind eigene Wohneinheiten, wie nach dem *Housing First Modell* (vgl. Halbartschlager et al. 2012) auch für Familien ohne Anspruchsberechtigung bzw. Förderung entsprechend den Förderrichtlinien des FSW der Wiener Wohnungslosenhilfe empfehlenswert.

Auf politischer Ebene sind zusätzlich Maßnahmen zur Bekämpfung von Kinderarmut dringend erforderlich, darunter die Einführung einer *Kindergrundsicherung*, die sicherstellt, dass alle Kinder unabhängig von der Einkommenssituation oder dem Aufenthaltsstatus ihrer Eltern Zugang zu grundlegenden Bedürfnissen wie Nahrung, Unterkunft, Bildung und Gesundheitsversorgung haben. Das Konzept einer Kindergrundsicherung sollte mit Sach- und Infrastrukturleistungen sowie Sozialdienstleistungen verbunden werden. Diese Maßnahmen ermöglichen es, soziale Bedarfsdeckung nicht nur monetär zu gewährleisten,

sondern auch durch kostenfreien Zugang zu Bildung, Kultur, Sport und anderen Bereichen (vgl. Dimmel / Fenninger 2022: 214f).

Ein weiterer wichtiger Schritt wäre der Ausbau von zugänglichen und kostengünstigen Kindertagesstrukturen sowie Ganztagschulen, um allen Kindern unabhängig von der finanziellen Situation oder dem Aufenthaltsstatus der Eltern eine hochwertige Bildung zu ermöglichen.

Durch die Umsetzung dieser Empfehlungen kann ein bedeutender Beitrag dazu geleistet werden, die Chancen und die Lebensqualität von Kindern obdach- bzw. wohnungsloser Eltern ohne Anspruchsberechtigung nachhaltig zu verbessern.

Literatur

EI-Mafaalani, Aladin (2023): Diskriminierung von Menschen mit Migrationshintergrund und Migrantisierten. In: Scherr, Albert / Reinhardt, Anna Cornelia / EI-Mafaalani, Aladin (Hrsg.*innen): Handbuch Diskriminierung. 2. Auflage, Wiesbaden: Springer Verlag. 483-499.

AmberMed (o. A.): <https://amber-med.at/> [Zugriff: 26.03.2024].

Baptista Isabel (2018): Peer Review on Homelessness from a child's perspective. 'Without a home', at policy crossroads: homelessness among children in Flanders. Brüssel: European Commission Directorate General for Employment, Social Affairs and Inclusion.

BAWO (o. A.): Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe. <https://bawo.at/> [Zugriff: 14.03.2024].

Beeck, Constanze / Grünhaus, Christian / Weitzhofer, Bettina (2020): Die Wirkungen und Bedarfe der Wiener Wohnungslosenhilfe. WU Wien: Studienbericht.

BMSGPK (o. A.): Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz. Anspruchsvoraussetzungen. <https://www.sozialministerium.at/Themen/Soziales/Sozialhilfe-und-Mindestsicherung/Anspruchsvoraussetzungen.html> [Zugriff: 14.03.2024].

BMBWF (o. A.): Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung. Schule. https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/beratung/schulinfo/aufnahme_vs.html#:~:text=Die%20allgemeine%20Schulpflicht%20beginnt%20mit,September%20und%20dauert%20neun%200Schuljahre [Zugriff: 25.03.2024].

Caritas (2021): Fact Sheet. Versteckte Wohnungslosigkeit.

Caritas Wien (2021a): Haus Frida – Für Mutter und Kind. <https://www.caritas-wien.at/hilfe-angebote/obdach-wohnen/wohnhaeuser/fuer-muetter-und-kinder/haus-frida> [Zugriff: 25.02.2024].

Caritas Wien (2021b): Sozial- und Rückkehrberatung für EU-Bürger*innen- <https://www.caritas-wien.at/hilfe-angebote/obdach-wohnen/beratung/sozial-und-rueckkehrberatung> [Zugriff: 14.02.2024].

Die Johanniter (2024): Wie die Johanniter helfen... Haus Heiligenstadt. <https://www.johanniter.at/wien/hilfe-angebote/unterstuetzung-in-krisenzeiten/wohnungslosen-hilfe/wie-die-johanniter-helfen> [Zugriff: 13.03.2024].

Dimmel, Nikolaus / Fenninger, Erich (2022): Was wir über Kinderarmut wissen. Wien: Erhard Löcker GesmbH.

Flick, Uwe (2011): Das episodische Interview. In: Oelerich, Gertrud / Hand-Uwe Otto (Hrsg.): Empirische Forschung und Soziale Arbeit. Ein Studienbuch. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. 273-280.

Fonds Soziales Wien (2020): FSW-Winterpaket: Notquartiere und Wärmestuben. <https://www.fsw.at/p/winterangebote> [Zugriff: 14.02.2024].

Fonds Soziales Wien (2021): Wohnungslosenhilfe in Wien. Grafiken und Daten zu Kund:innen, Leistungen & Partnerorganisationen. <https://www.fsw.at/downloads/ueber-den-FSW/zahlen-daten-fakten/fakten/factsheet-wohnungslosenhilfe-in-wien-stand-2021.pdf> [Zugriff: 14.02.2024].

Fonds Soziales Wien (2022): Spezifische Förderrichtlinie für die Unterstützung obdach- oder wohnungsloser Menschen. Wien.

Frida 4 Kids (2023): Handzettel. Wien. Unveröffentlicht.

Froschauer, Ulrike / Lueger, Manfred (2003): Das qualitative Interview. Zur Praxis interpretativer Analyse sozialer Systeme. Wien: WUV-Universitätsverlag.

Furriku, Nertila / Amsz, Claudia (2018): Haus Frida. Mutter-Kind-Wohnen und Notquartier. Konzept.

Halbartschlager, Claudia / Hammer, Elisabeth / Martinsson, Sofia / Zierler, Andrea (2012): Housing First – Das Wiener Modell. Fachliche Standards und Rahmenbedingungen für die Umsetzung. Endbericht. Wien.

Halpenny, Ann Marie / Keogh, Anna Fiona / Gilligan, Robbie (2002): A Place for Children? Children in Families Living in Emergency Accommodation: The Perspectives of Children, Parents and Professionals. Dublin: Technological University Dublin.

Landauer, Karl Philipp (2020): Die Situation von Obdachlosigkeit betroffener nicht österreichischer EU-Bürger*innen in Wien verstehen: Eine Analyse der rechtlichen und sozialen Rahmenbedingungen und deren Auswirkungen auf Lebenswirklichkeiten von Betroffenen. FH Campus Wien: Masterarbeit.

MA 10 (2024): persönliche Kommunikation: Email. Unveröffentlicht.

Mayrhofer, Hemma (2009): Soziale Inklusion und Exklusion: Eine (system-)theoretische Unterscheidung als Beobachtungsangebot für die Soziale Arbeit. In: Soziales Kapital. Wissenschaftliches Journal Österreichischer Fachhochschul-Studiengänge Soziale Arbeit. 2/2009.

Neunerhaus (o. A.): <https://www.neunerhaus.at/> [Zugriff: 26.03.2024].

Pantucek-Eisenbacher, Peter (2019): Soziale Diagnostik. Verfahren für die Praxis Sozialer Arbeit. 4. Auflage. Göttingen: Vadenhoeck & Ruprecht Verlage.

Parachkevova, Nikoleta (2024): persönliche Kommunikation: Email. Unveröffentlicht.

Pilz, Stefanie (2021): Kindeswohl im Fokus. Anforderungen an eine gelungene Kooperation zwischen Organisationen der Sozialwirtschaft zugunsten wohnungsloser Familien im Rahmen des Winterpakets der Stadt Wien. FH Campus Wien: Masterarbeit

Riedler, Julia (2023): Auftakt für 14. Winterpaket der Wiener Wohnungslosenhilfe. OTS. https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20231025_OTS0097/auftakt-fuer-14-winterpaket-der-wiener-wohnungslosenhilfe-bild#:~:text=Von%20.,12%20Notquartieren%20zur%20Verf%C3%BCgung%20gestellt. [Zugriff: 19.03.2024].

Sabas, Nathalie (2021): Zerrüttete Beziehungen – Verletzte Kinderseelen. Das Erleben von Trennung und Scheidung der Eltern aus der Perspektive der Kinder. 1. Auflage. Wiesbaden: Springer Verlag.

Schaffer, Tom (2022): Was ist Klassismus? Momentum Institut. <https://www.moment.at/story/was-ist-klassismus/> [Zugriff: 08.04.2024].

Stadt Wien (o. A. a): Anmeldebescheinigung für EWR-Bürger*innen und Schweizer*innen. <https://www.wien.gv.at/amtshelfer/dokumente/aufenthalt/ewr/bescheinigungen/anmeldebesc heinigung.html> [Zugriff: 21.03.2024].

Stadt Wien (o. A. b): Verpflichtendes Kindergartenjahr. <https://www.wien.gv.at/amtshelfer/gesellschaft-soziales/magelf/bewilligungsverfahren/kindergartenjahr.html> [Zugriff: 21.03.2024].

Turulski, Anna-Sofie (2024): Anteil der Ausländer an der Bevölkerung in Wien 2014-2024. Statista. <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/703093/umfrage/auslaenderanteil-in-wien/> [Zugriff: 28.03.2024].

UNICEF (o. A.): Die UN-Kinderrechtskonvention: Alle Kinder haben Rechte! <https://unicef.at/kinderrechte-oesterreich/kinderrechte/> [Zugriff: 12.04.2024].

Verband Wiener Wohnungslosenhilfe (2022): Ein Teil der Stadt? Wohnungslos und anspruchlos in Wien. Situationsbericht 2022. Wien.

Volkshilfe Österreich (o. A.): Armut & Kinderarmut. <https://www.volkshilfe.at/was-wir-tun/positionen-projekte/armut-und-kinderarmut/> [Zugriff: 28.03.2024].

Walgenbach, Katharina / Pfahl, Lisa (2017) Intersektionalität. In: Bohl, Thorsten / Budde, Jürgen / Rieger-Ladich, Markus (Hrsg.*innen): Umgang mit Heterogenität in Schule und Unterricht. Grundagentheoretische Beiträge, empirische Befunde und didaktische Reflexionen. 1. Auflage, Bad Heilbrunn: Verlag Julius Klinkhardt, 141-158.

Daten

IT1, Interview, geführt von Lena Libiseller, 26.01.2024, Audiodatei

IT2, Interview, geführt von Lena Libiseller, 18.02.2024, Audiodatei

IT3, Interview, geführt von Lena Libiseller, 18.02.2024, Audiodatei

IT4, Interview, geführt von Lena Libiseller, 03.03.2024, Audiodatei

T1, Transkript Interview IT1, erstellt von Lena Libiseller, Februar 2024, Zeilen durchgehend nummeriert

T2, Transkript Interview IT2, erstellt von Lena Libiseller Februar 2024, Zeilen durchgehend nummeriert

T3, Transkript Interview IT3, erstellt von Lena Libiseller Februar 2024, Zeilen durchgehend nummeriert

T4, Transkript Interview IT4, erstellt von Lena Libiseller März 2024, Zeilen durchgehend nummeriert

Auswertungsmatrix, erstellt von Lena Libiseller, März 2024

Abkürzungen

bzw.	beziehungsweise
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
EU	Europäische Union
FSW	Fonds Soziales Wien
MA 10	Magistratsabteilung 10
SORÜBE	Sozial- und Rückkehrberatung

Anhang

Interviewleitfaden

Interviewleitfaden – Bachelorarbeit Lena Libiseller

Vorab

- Begrüßung und Vorstellung:
 - Herzlich willkommen und Danke für Ihre Teilnahme
 - Vorstellung der eigenen Person und des Forschungshintergrunds
 - Erklärung, was mit den Daten passiert
- Einverständniserklärung:
 - Klärung, dass die Teilnahme freiwillig ist
 - Versicherung von Anonymität und Vertraulichkeit
 - Es müssen nur die Fragen beantwortet werden, die Sie auch beantworten wollen!

Einstieg

- Bitte stellen Sie sich und ihre Familie kurz vor

Aufenthaltstitel/Rechtliches

- Welchen Aufenthaltstitel hat ihr Kind/ihr Kinder? Haben Sie einen Aufenthaltstitel, wenn ja welchen?

Einrichtungen und Angebote

Erfahrungen mit der Wiener Wohnungslosenhilfe:

Rückblick auf den bisherigen Aufenthalt in Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe.

- Welche Einrichtungen der Wiener Wohnungslosenhilfe haben Sie mit ihrer Familie bereits genutzt?
- Wie haben Sie die Angebote in den Einrichtungen wahrgenommen?
 - Hinterfragen der Antwort – z.B. Warum gut/schlecht
- Wie werden Sie und ihre Kinder in den Einrichtungen unterstützt?
- Gibt es in der Einrichtung, in der Sie und ihre Familie wohnen spezielle Angebote für Kinder?
 - Wenn ja, wie sehen diese Angebote aus?
 - Wie nehmen Sie diese Angebote wahr?
- Welche Angebote würden Sie sich in der Einrichtung für ihre Kinder wünschen?
- Versetzen Sie sich in die Lage ihrer Kinder. Wie nehmen Ihre Kinder die Einrichtung, in der sie wohnen wahr?

Inklusionsmöglichkeiten der Kinder in Funktionssysteme

- Geht ihr Kind in Wien in die Schule bzw. in den Kindergarten? - JA/NEIN
- Welche Herausforderungen nehmen Sie im Schul-/Kindergartenalltag wahr?
- Wie beschreibt Ihr Kind die Zeit in der Schule/im Kindergarten?
- Wie verbringt ihr Kind seine/ihre Freizeit?
- Nimmt er/sie an Freizeitaktivitäten teil?
 - Wenn ja, an welchen?
 - Wenn nein, warum nicht? Was hindert Ihr Kind daran?
- Wie nehmen Sie die medizinische Versorgung Ihrer Kinder wahr?
- Gibt es spezielle Bedürfnisse oder Herausforderungen im Gesundheitssystem für Ihre Familie?
 - Wenn ja, welche Herausforderungen sind das?
- (Familie) Was bedeutet für Sie ein Familienleben?
- Wie sieht Ihr Familienleben in der Einrichtung aus?

Diskriminierungen

- Nehmen Sie Situationen wahr, in denen ihr Kind diskriminiert behandelt wird?
 - Wenn ja, welche Situationen sind das?

Abschluss

- Welche Wünsche haben Sie für die Zukunft ihrer Kinder?
- Gibt es noch etwas, das ich Sie nicht gefragt habe und Sie gerne sagen möchten?

Bedanken für die Teilnahme am Interview

Auszug aus einem Transkript

- 40 B: Ja, ich war fast auf die Straße. Ich war zu meiner Familie und das war nicht okay, dann
41 hat sie mir gesagt, bis Dezember muss ich weggehen und ich musste eine Wohnung suchen,
42 aber ohne Geld, ohne Arbeit war schwierig.
- 43 A: Ja. Kann ich mir vorstellen. Und wie werden Sie hier unterstützt in der Einrichtung?
- 44 B: In jede, in jede Situation. Sind die also wie hilft die
- 45 A: Genau, welche Hilfen sie hier bekommen.
- 46 B: Alles. In jede Situation ich kann alles Fragen und bekomme hier raten, also raten wie
47 raten?
- 48 A: Beratung?
- 49 B: Beratung. Und Hilfe mit paar Dokumente, mit Papieren, mit Familienbeihilfe geht alles.
- 50 A: Ja, okay. Ähm. Gibt es hier in dieser Einrichtung auch spezielle Angebote für Kinder?
- 51 B: Gegen die Workshops, zum Beispiel, wenn die Mama hat Workshops. Weil sie Frauen die
52 braucht äh Deutsche Sprache zu lernen und dann die Kinder zum Beispiel, sie betreut von
53 einer Betreuung von Haus Frida.
- 54 A: Ja?
- 55 B: Ja.
- 56 B: Okay und.
- 57 B: Viele andere, zum Spielen zusammen. Äh. Viele Angebote also. Ich kann mit Kindern
58 zusammen treffen und es gibt eine Beratung und dann die Mama ein bisschen frei. Ein
59 Workshop, das ist Workshop.
- 60 A: Das ist Workshops, also nehmen sie diese Angebote auch wahr?
- 61 B: Ja.
- 62 A: Ja. Und gibt es noch was, was Sie sich hier wünschen würden, was es für die Kinder gibt?
- 63 B: (..) Ich muss das überlegen. Ich weiß nicht.
- 64 A: Okay. Wenn Ihnen nochwas einfällt sagen Sies gern auch später. Genau, einfach
65 irgendwas, das ja schön wäre, wenn es noch zusätzlich gäbe, insbesondere für eben die
66 Kinder und nicht nur die Mamas.
- 67 B: Ja.
- 68 A: Und wenn Sie sich jetzt versetzen, in die Lage von Ihrem Kind. Von ihrem Sohn.

Auszug aus der Auswertung

Bachelorarbeit Libiseller Lena					
Interviews mit Eltern ohne Anspruchsberechtigung, die mit ihren Kindern in Einrichtungen der WWH leben					
Auswertung Wien					
Interviewerin: Lena Libiseller					
Formulierungshinweise: Um mehr Text in eine Zeile zu bringen, muss folgende Formulierung gewählt werden: Format - Zeile - Ausrichten - Zeilenumbruch (hier ein Haken!)					
Eckdaten					Zeilenaussage
Name	Frau S.	Frau S.	Frau K. + Tochter	Frau C.	
Organisation/Fraktion	Haus Frida	Haus Heiligenstadt	Haus Heiligenstadt	Haus Frida	
Datum	26.01.2024	18.02.2024	18.02.2024	03.03.2024	
Interviewerin	Lena Libiseller	Lena Libiseller	Lena Libiseller	Lena Libiseller	
Rahmenbedingungen/Eindrücke/Vorkommisse					
Rahmenbedingungen/Eindrücke	In der Wohnung (Mutter-Kind-Wohnen) im Haus Frida von Frau S., Sohn D. ist auch dabei	im Zimmer im Haus Heiligenstadt der Familie, beide Kinder von Frau S. sind mit dabei	im Zimmer im Haus Heiligenstadt der Familie, Tochter ist dabei zum Übersetzen, Sohn ist teilweise mit im Raum	in der Wohnung (Mutter-Kind-Wohnen) von Frau C. und ihrem Sohn, Sohn ist dabei beim Interview	Interviews fanden alle in den Zimmern/Wohnungen in den Einrichtungen statt. Kinder waren immer mit dabei. Interviews wurden nur mit Müttern geführt. Haus Frida: beide Familien in Wohnungen des "Mutter-Kind-Wohnens". Haus Heiligenstadt: Familien leben in Notzimmern im Notquartier.
Einstieg					
Bitte stellen Sie sich und Ihre Familie kurz vor	Alleinerzieherin mit 2 Kindern: Sohn: 2,5 Jahre alt, Tochter: 14 Jahre alt (T1:4-5)	Vater und Mutter mit 2 Kindern in Österreich, 2 kleine Kinder, seit 1,5 Jahren im Haus Heiligenstadt (T2:5-7)	Alleinerzieherin, Ehemann verstorben; 5 Kinder, davon die 2 jüngsten in Österreich (Tochter 14 Jahre alt, Sohn 17 Jahre alt) (T3:6-8)	Alleinerzieherin, 2 Söhne, davon der jüngere (6 Jahre alt) in Österreich, der ältere (20 Jahre alt) in Rumänien (T4:4-6)	
Welchen Aufenthaltstitel hat Ihr Kind/Ihre Kinder? Haben Sie einen Aufenthaltstitel, wenn ja welchen?	Mutter: kein Aufenthaltstitel; Tochter: Österreichische Staatsbürgerschaft; Sohn: (EU-Bürger) Norwegische Staatsbürgerschaft (T1:9-10)	Mutter + Vater: Anmeldebescheinigung; Kinder: keine Anmeldebescheinigung (Rumänien) (T2:12-20)	Mutter und beide Kinder: Anmeldebescheinigung (T3:138-139)	Mutter und Sohn beide Anmeldebescheinigung in Österreich (T4:18-19)	besonders Auffallend: Häufig haben Kinder und Eltern nicht den selben Aufenthaltsstatus in Österreich. EU-Bürger*innen haben alle eine Anmeldebescheinigung. Drittstaatsangehörige* ist ganz ohne Aufenthaltstitel in Österreich. Kinder allerdings mit Ö Stbg bzw EU Stbg
Sachfragen					
Einrichtungen und Angebote					
Welche Einrichtungen der WWH haben Sie mit Ihrer Familie bereits genutzt?	Mutter-Kind-Haus Frida und katholisches "Kloster" (T1:15-17;275-279)	Haus Heiligenstadt (T2:34)	Haus Heiligenstadt (T3:21)	Haus Frida (T4:23-24)	Haus Heiligenstadt, Haus Frida, Unterkunft der katholischen Kirche
Wie haben Sie das Angebot in den Einrichtungen wahrgenommen?	katholisches Kloster: keine Informationen und Betreuung für die Bewohner*innen, als Mutter* ist man auf sich alleine gestellt, sozialarbeiterische Betreuung extern selbst zu organisieren; Einrichtung eigentlich nur für Frauen* ohne Kinder, weshalb die Kinder sehr gelangweilt waren und niemanden zum Spielen im Haus hatten (T1:20-42); Haus Frida: viel Hilfe direkt in der Einrichtung: Betreuung und Beratung, viele Informationen erhalten v. a. auch durch die angebotenen Workshops. (Workshops für Bewohner*innen* in der Einrichtung zu Themen wie Wohnungen, Schule, Kinder, Schulden usw. (T1:22-26)	Familie wohnt seit 1,5 Jahren im Notquartier. (T2:26) Das Angebot ist gut, aber Familie kauft sich alles selber, Jeden Tag gibt es eine Zimmerkontrolle und Familie muss sich melden. Jeden Monat wird eine Verlängerung für das Zimmer benötigt. Diese wird bei der SORÜBE geholt	Es gibt viele Probleme in der Einrichtung. Es leben 11 Familien gemeinsam. In der Einrichtung ist es nicht sauber. Toiletten und Duschen sind sehr dreckig und es gibt nicht genug Platz zum Kochen. Für 11 Familien gibt es nur 4 Herdplatten. Deshalb kocht Frau K immer ganz früh oder sehr spät für ihre Familie. Es gibt nur wenig Platz (T3:29-40) Die Familie wohnt in einem Zimmer. Die 14-jährige Tochter hat keinen Platz um zu lernen, ihr Bruder ist immer mit im Zimmer und es gibt nur einen Tisch, den Esstisch, (der meist vollgeräumt ist) (T3:41-43); Das Zimmer dient als Schlaf-, Wohn- und Esszimmer für die ganze Familie. es gibt keine Privatsphäre: Mutter und Tochter schlafen im Doppelbett, Sohn daneben im Einzelbett (T3:71-79)	schätzt Angebot und ist sehr dankbar, sieht Wohnplatz im Haus Frida als große Chance für sich und ihren Sohn (T4:29-36)	große Unterschiede in den Einrichtungen Haus Heiligenstadt und Haus Frida.
Wie werden Sie und Ihre Kinder in den Einrichtungen unterstützt?	katholisches Kloster: keine Unterstützung, abgesehen von Wohnplatz (T1:29-33) Haus Frida: viel Unterstützung durch Beratung und Betreuung & Workshops in der Einrichtung	es gibt keine Unterstützungsangebote in der Einrichtung. Das Haus Heiligenstadt ist nur für den Wohnplatz zuständig. Familie kaufen alles selber, wohnt nur im Haus Heiligenstadt. Die Betreuung erfolgt durch die SORÜBE. Dort bekommt die Familie die Verlängerung für das Zimmer in der Gundoldstraße (T2:40-49)	es gibt keine Unterstützung für die Kinder in der Einrichtung (T3:50)	werden von den Betreuer*innen im Haus Frida in "jeder Situation" unterstützt; Beratungen; Hilfe mit Dokumenten und Anträgen (sozialarbeiterische Unterstützung direkt im Haus und wird als sehr positiv wahrgenommen) (T4:43-49); Workshops zu verschiedenen Themen für die Mütter (T4:51); Lager, da gibt es "viele Sachen" T4:(69)	Haus Frida: Betreuung und Beratung -> wird als hilfreich wahrgenommen, Zufriedenheit mit Angebot; Unterstützung "in jeder Situation"; Hilfe mit Dokumenten und Anträgen, sozialarbeiterische Unterstützung direkt im Haus. Workshops für die Mütter zu verschiedenen Themen + Kinderbetreuung während den Workshops, Lager (Lebensmittelausgabe) Haus Heiligenstadt: keine Unterstützung für die Kinder in der Einrichtung, die Familie hat im nur Wohnplatz in der Einrichtung und wird sozialarbeiterisch von der SORÜBE betreut
Gibt es in der Einrichtung, in der Sie und Ihre Familie wohnen spezielle Angebote für Kinder? Wenn ja, wie sehen diese Angebote aus? Wie nehmen Sie diese Angebote wahr?	im Haus Frida: Spielzeug für Kinder, Kinderbüro (psychologische Betreuung der Kinder) (T1:45-47); nimmt Angebote als sehr gut ausgestaltet wahr; aber Tochter fühlt sich schon zu alt für das Kinderbüro, Sohn wird angeboten aber sicher wahrnehmen, sobald er etwas älter ist (T1:49-52)	Es gibt keine speziellen Angebote für Kinder (T2:51)	es gibt keine speziellen Angebote für Kinder in der Einrichtung (T3:47-50)	Kinderbetreuung während den Workshops, viele Möglichkeiten zum Spielen für die Kinder in der Einrichtung; Nimmt Angebote wahr und ist sehr zufrieden damit, Mamas haben so auch mal "Frei von den Kindern" (T4:51-59)	Haus Frida: Möglichkeiten zum Spielen in der Einrichtung für die Kinder, Kinderbetreuung während den Workshops für Mütter, Spielzeug für Kinder wird von der Einrichtung zur Verfügung gestellt, Kinderbüro, Psychologische Betreuung der Kinder an 6 Jahren; Angebot wird von beiden Müttern als sehr gut wahrgenommen und gut gestaltet "Mamas haben so auch mal frei von den Kindern"; beide Mütter nehmen die Angebote der Einrichtung wahr. Haus Heiligenstadt: keine speziellen Angebote für Kinder

Eidesstattliche Erklärung

Ich, Lena Libiseller, geboren am 20. Juli 2000 in Wien, erkläre,

1. dass ich diese Bachelorarbeit selbstständig verfasst, keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt und mich auch sonst keiner unerlaubten Hilfen bedient habe,
2. dass ich meine Bachelorarbeit bisher weder im In- noch um Ausland in irgendeiner Form als Prüfungsarbeit vorgelegt habe.

St. Pölten am 20.04.2024

A handwritten signature in blue ink, reading "Lena Libiseller". The signature is written in a cursive style with a long, sweeping tail.